

Erscheint täglich  
früh 6<sup>½</sup> Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 21.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Donnerstagtag 5—6 Uhr.

Zur 10 Minuten eingetragene Meldungen nach 10 Uhr.  
zu Redaktion nicht vernehmlich.

Annahme der für die nächstliegenden  
Sommer bestimmten Zeitungen zu  
Beginnungen bis 8 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Zus.-Annahme:  
Ottos Klemm, Universitätsstraße 21,  
Vonis Würde, Katharinenstraße 18, D.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Connabend den 17. März 1883.

Ausgabe 17,700.

Abonnementssatz vierterl. 4<sup>½</sup> M.

incl. Beigefüllte 5 M.

bzw. die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 20 M.

Belegpreis 10 M.

Gebühr für Extrabeilage

ein. Postbelehrung 20 M.

mit Postbelehrung 40 M.

Postkarte beigefüllte Petitionen 20 M.

Werthe Schriften laut unserem Preis-

verzeichniss.

Tabellarischer Tas. nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionstitel

die Spalte 20 M.

Reklame findet sich an die Expedition zu

leisten. — Reklame wird nicht gegeben zu

Belohnung prämierende oder durch Son-

nahmen.

77. Jahrgang.

Nº 76.

## Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. März,  
Nachmittags nur bis 10 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der Unterstüzung unserer Landsleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche durch die noch andauernden großen Überschwemmungen schwer beimgesucht sind, erklären wir, und bereit, in unserer Stiftungsbuchhaltung, Rathaus, 1. Etage, Beiträge anzunehmen, und werden mit diese durch die Firma Brusch & Bothmann ihrer Bestimmung zu führen.

Leipzig, am 26. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Dr. Wangemann.

2. Quittung.

Die Beiträge sind weiter eingegangen:  
Dr. Heiderlein 20 M., Familie W. D. 6 M., G. W.  
20 M., Dr. H. Comp. 50 M., J. C. R. 20 M., G. 30 M.,  
H. G. 5 M., G. 1 M., Ph. D. 20 M., Stadtrath  
Pöhlitz 20 M., Edward Gödel 20 M., Dr. Brandes  
50 M., Ph. Sünderholz 20 M.

Summa 273 M.

Quitta 1. Quittung 275 M.

550 M.

Summa

\* Über den aus der Donau-Conferenz hervorgegangenen Vertrag wird von offizieller Seite noch gemeldet, es sei mit Stimmenvollmacht beschlossen worden, daß die Ernennung des bulgarischen Delegaten in der gesuchten Commission der Appellation der beiden Parteien unterliegen wird. Die Bestimmungen der Artikel 13, 14, 15, 16, 43, 44 und 45 des Reglements für die Strafrechtspraxis gegen den kleinen Thron und Brüder nicht in einer Weise interpretiert werden, daß hierdurch die auf den Vertretern der Mächte mit den überstaatlichen Rechten der Consularjurisdicition bezügliche der Schiffe ihrer Ventes eine Eintrittsstellung zu Gunsten der sozialen Arbeit erfordert. Im Übrigen verneinen wir auf den betreffenden Vertrat.

\* Am Konstantinopel wird die Ernennung Salva Pascua's zum östlichen Botschafter in Berlin als sicher gemeldet, mit dem Dringlichkeit man erwarte nur noch die Ernennung der Reichsregierung, um die belauschte Majestät selbst perfekt werden zu lassen. Said Pascua betonte zuletzt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und seine Sendung nach Berlin könnte jedoch nicht unzutreffend in dem Falle eines Anwesens dafür erachtet werden, daß der Punkt, im Punkte auf die kommenden Wahlen der Orientpolitik, darum zu thun ist, in Berlin einen Vertreter zu haben, dessen genaue, aus persönlicher Kenntnisnahme geführte Vertrautheit mit allen auf der orientalischen Tagesordnung stehenden Einzelheiten ihn in den Stand setzt, seinem Kaiser in Berlin wertvolle Dienste zu leisten. Deutlichste Interessen sind an der gegenwärtigen Phase der Orientfrage so wenig direkt berührt als an den vergangenen Wahlen; das Vertrauen des Sultans in die Selbstlosigkeit der Politik des Berliner Cabinets hat daher an Bedeutung nichts eingebüßt, ebenso ist er noch wie vor überzeugt, am durchsdiem den ungemeinlichen Rathgeber zu bestimmen.

\* Die italienische Deputirtenkammer ist mit der Generaldisputation des Klats der auswärtigen Angelegenheiten zu Ende gekommen, nicht ohne daß sich für den leitenden Reformminister Domenico Manzini die Nachwürdigkeit ergeben hätte, nochmals und zwar mit bemerkenswerthen Nachdruck in den Gang der Debatte einzutreten. Wie das Cabinet waren die letzten Tage eine Zeit des Beifangs, allein es hat dieselbe ehrvoll behauptet. Das heilende Mittel der geplünderten Debatten ist in dem unumstrittenen Gesetzgebung aus missverstandener Wunde enthalten, daß der Tag Italiens in allen Fragen der internationalen Politik hinfert an Deutschland und Österreich Seite zu stehen. Das innige Europa aufgerichtete Friedensbollwerk hat damit eine neue und sehr wichtige kundige Position gewonnen.

\* Die Anarchisten haben bis jetzt keineswegs die Absicht aufgezeigt, am Jahrestage des Ausbruchs des Aufstandes vom 18. März 1871 eine große Kundgebung zu machen. Auch die Sozialistischen, die Blanquisten und die übrigen Ultra-Revolutionäre wollen sich an derfeilen beteiligen. Diese verschiedenen Gruppen zählen im Ganzen genommen ungefähr 25,000 Mitglieder, so daß die Kundgebung, wenn sich die Waffe des Pariser Gesindels und auch noch, wie es auf den Champs de Mars des Insubribes der Hall war, royalistische und bonapartistische Arbeiter-Elemente anschließen, eine ganz gewaltige werden kann. Beforcht ist man auch, daß, obgleich die Sonntags-Kundgebung eine ganz friedliche sein sollte, sich bis jetzt keine Spannungsstelle vorhanden werde, die die Partei der republikanischen Garde (Pariser Stadtobolaten) geweckt werden mögen und wenn die Werde darauf getreten, explodieren und großer Unheil angesieht hätten. Die Regierung selbst scheint in Sorge zu sein, daß das Parlament bis zum 20. d. j. zurückkehrt, um in der ersten Lage nicht allein daschinen.

\* Das französische Cabinet hat beschlossen, daß an vierjährligen, welche am nächsten Sonntag an öffentlichen Kundgebungen teilnehmen, vorher die gesetzliche Auflösungserklärung und das, wenn trocken Blumengrußabonnement stattfinden, alle Theilnehmer an denselben verhaftet werden sollen. — Begüßt ist vom „Journal officiel“ veröffentlichten Decret, betreffend die Erhöhung der Ausgabe eines für die Sicherung der Versorgung der schwedischen Schule erforderlichen Betrags. Aproposen einer außerordentlichen Rente bis zum Jahre 1882 von 1200 Millionen weichen die Journalen daran hin, daß dies nur die folge und Ausführung des Budgetgesetzes vom Jahre 1882 ist. — In dem Prozeß der Union ginalen wurden die Verhandlungen vor dem Appellate zu Ende geführt, die Verhölung des Urtheils wurde auf nächsten Montag verzögert. — Der Hofhof des Meudon (Département Seine) hat 3 Anarchisten wegen bei öffentlichen Versammlungen in Montmartre gehaltener aufrechterhaltender Reden in contumaciam verurtheilt und gegen jeden bestehend auf 2 Jahre Gefängnis und 2000 Franc Geldbuße erlassen. (Wiederholte.)

\* In Orez werden am 12. März von der Gendarmerie 33 neue Verhaftungen vorgenommen. Eine der Verhafteten war im Besitz von Waffen sowie der Schriften und Statuten der „Schwarzen Hand“. Ein anderer wurde als der Verbreiter aufrechterhaltender Reden erkannt, in welchen die Arbeiter gegen die bestehenden Clässen aufgerufen werden. Unter dieser Aufsicht schließt wie folgt: „Wir vertrauen euch, werthe Kameraden, die Sovas an, unter Wert fortzuführen und die heilige und gerechte Sache der Menschheit zu vertheidigen.“ Die Gefangenjahr des verhafteten Personen beträgt bereits über 2000. Die Gendarmerie legt ihre Nachsuchungen noch immer fort. Der Generalstaatsanwalt hat indes erst gegen 17 Verhaftete Anklage erheben. Der „Palade“ jüngst hält zwei der Verhafteten erklärt, daß der Huber des Bundes der „Schwarzen Hand“ nie entdeckt werden würde.

\* Briefe aus Ecuador, die bis gegen das Ende des vorigen Monats reisen, melden die Einnahme der Hauptstadt Quito durch die revolutionären Truppen und die Einziehung einer provisorischen Regierung, welche, wie wenigstens geschieht wurde, den Frieden des Landes zu führen im Stande sein werde. Nach einer Mitteilung, die der „Arauca“ aus Panama gebracht, hatte sich nach der Einnahme und Bünnerung Comerato das Oberst Júlio Gómez mit der halben seiner Truppen nach Manabi und Guayaquil eingeflüchtet. Andere Bündesträger marschierten direkt auf die Hauptstadt Quito, welche am 11. Januar durch General Salazar einzogen wurde. Das Dictator Primitivo Luyan, fast lauter Betrünen, machte einen erfolglosen Aufstand, wobei eine junge Dame, Marietta, die Mutter des Generals, sich wie eine wirkliche Amazonen auf dem Schlachtfeste bewegen haben soll. Mittlerweile waren aber die obenerwähnten Horden angekommen, und es ereignete sich am selben Tage der Sturm auf Quito, welcher mit der Einnahme des Hauptstadt und der vollständigen Einnahme der Truppen des Dictator Primitivo endete. Nur wenige früher, wie die Obersten Meraz und Ortega entlaufen. Der Kampf war wie gewöhnlich ein sehr blutiger, und die Straßen waren mit Leichen bedeckt. Es wurde jedoch eine provisorische Regierung unter dem Obersten José María Sarapiqui, einem Bünden von Qui, und dem General Augusto Caceres gebildet. Bündesträger, welcher selbst nicht in Quito commandiert hatte, blieb hierauf auf die Hafenstadt Guayaquil beschränkt.

### Ein deutsches Auswanderergesetz.

Im bestimmten Großherzogtum taucht die Meldung auf, daß von der Regierung ein Auswanderergesetz vorbereitet und demnächst dem Reichstag zugehen werde. Aber ebenso bestimmt folgt dieser Nachricht fast immer das Dementi auf dem Anhie. Angestellt dieke Tagfrage muß man die Frage aufwerfen: Werden wir eines deutschen Auswanderergesetzes? Und wie mag dasselbe laufen? Neben das Bedürfnis wird man nicht lange im Unklaren sein. Man braucht nur aufmerksam die Zeitungen zu lesen, um darin täglich Berichte

zu finden, wie leichtgläubige Arbeit und Kaufleute von gewissenlosen Leuten durch trügerische Verhüllungen zur Auswanderung nach unwirtlichen und ungewissen tropischen Ländern verlockt werden, um dort in Elend und Not zu verkommen. Man braucht nur diehaarsträubenden Schilde rungen zu verfolgen, wie die Geschäftsbürokratie auf gewissen Auswandererstellen eingepreßt, ohne die nötige Lust und das erforderliche Recht bei summierter, ungelernter Robung während der Überfahrt verbauen müssen. Dafür wird dann entweder fragen: Hat das Reich nicht die Pflicht, seine Untertanen gegen derartige Unbill zu schützen? Die heutigen Staatsbeamten wollen doch jedes Bürger hüten vor sollem Ungemach des Lebens — was allerdings nicht möglich ist. — sie sollten deshalb zuerst mit dem Möglichsten und die Uebelstände befeitigen, deren Hilfe in ihrer Hand liegt.

Die Auswanderung ist ein nachtmäßiges Leben. So lange wir nicht auf eine gewogene und geübte Colonialpolitik eingestossen haben, werden wir im Interesse des Vaterlandes es immer bewußt machen, wenn rüstige Arbeitskräfte durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gezwungen werden, ihre Leistungen auf die Dauer des Auslands zu widmen. Doch ist die Gewissheit bereits genug verbreitet, daß eine ähnliche Hemmung der Auswanderung, eine Unterdrückung derselben mit heimischen Politizismen ein unvermeidliches und auf die Dauer auch unnötiges Mittel ist. Das große Prinzip der Freiheit, das im Innern herrscht, muß auch bei der Auswanderung gelten. Jeder, der auswandern will, muß die volle Freiheit dazu haben. Aber andererseits hat der Staat auch das Recht und die Pflicht, der gewerbsmäßigen Bereitung der Uebelstände zur Auswanderung aus gewöhnlicher Weise entgegen zu treten. Grob brechen jetzt schon strafpflichtige Bestrafungen gegen zwecklose gemeinschaftliche Spekulationen, aber unsere Höhören sind nicht genug mit den Verhältnissen der transatlantischen Länder, mit den Künften und Sitten des Besitzers zur Auswanderung bekannt, um diesem Treiben mit Energie und Erfolg entgegen treten zu können. Wir haben zwar einen Reichscommission für das Auswanderungswesen, der jährlich auch einen den Parlamenten zugewandten Bericht über seine Tätigkeit erstellt, aber auch eben nur einen. Wenn dieser Beamte selbst keine Tötigung begegnen wollte, und könnte, sie würde bei dem gewaltigen Strom der Auswanderung, der sich alljährlich aus Deutschland in die transatlantischen Länder ergibt, nicht allen Widerstanden entgegen treten können. Die Zahl dieser Beamten muß erheblich vermehrt werden und dieselben dürfen nicht nur in den Hoheitsländern, sondern sie müssen auch im Innland stationiert sein, wo ihnen ein bestimmter Bereich unterstellt werden muß. Eine Centralbehörde muß die Wirksamkeit dieser Beamten überwachen und sie mit den nötigen Interaktionen versehen.

Vor Allem aber ist es nötig, daß die Auswanderungskommission nicht auf derfleben Widerstand leide, wie die Kolonialinspectoren. Es fehlt beiden Kategorien von Beamten bis jetzt jede nötige executive Gewalt, um ihre im Interesse der Arbeiter und Auswanderer getroffenen Anordnungen und widerwilligen Arbeitnehmern und Arbeitern gegenüber durchzusetzen. Sie können nur antreten und rufen und müssen sich auf den guten Willen verlassen, ob man ihre Rathschläge befolgen will. Ein deutsches Auswanderungsgesetz muß gelegentlich die eventuelle Bedrohung der Auswandererbefreiung feststellen.

Diese Bedrohung erlangt naturgemäß ihr Ende erst dann, wenn der Auswanderer das Schiff, mit welchem er die Ueberfahrt bewältigt, verläßt. So lange steht er unter der Aufsicht der deutschnahen Behörde und muß auch deren speziellen Gesetzen genügen. Jetzt läuft Deutschland seine Unterbananen auch nach ihrer Ankunft in fremden Ländern, aber jener Stand ist doch ein viel beschränkter, weil er seine Gewalt findet an den Wachtmitteln des Staates, welche doch völlig für die Auswandererlässe ausreichen. Bis jetzt zeigt der Auswanderungskommissar nur, ob bei dem Auslaufen aus den deutschen Häfen seine Anordnungen befolgt sind, ob sie aber auch bis zum Bestimmungsort aufrecht erhalten, oder ob sie schon in den Hoheitsländern, welche das Schiff anläuft, über den Hafen geworfen werden, wobei er nicht, und wenn er es weiß, kann er es nicht verhindern. Die Angaben der Auswanderer über Verhöhlungen auf diesem Wege sind außerordentlich häufig. Ein gutes Auswanderergesetz ist also dringend nötig und soll sich mit der Vorlage andererlei Gesetzesvorschläge teilen. Sollte die Regierung bald mit der Ausarbeitung eines solchen beginnen, durch Bildmarc legte ja selbst einmal: „Wir sollen über langen Debatten nicht den Schuh unserer Landstädte verlieren!“

**Elektrische Beleuchtung.**  
C. und E. Fein's Dynamo-elektr. Maschinen  
für Motoren u. Handbetrieb.  
(Kunststoff für Gasen und Läden.)  
Telephon- und Telephon-Anlagen.  
Richard Weber, Berliner Straße 8.  
Mechanische Werkstatt.

### Schwarze Cravatten

Jeder Facon  
in reicher Auswahl

**A. Böhr,**  
Passage Stockmar.

**Ausverkauf von Canavas-Stickereien,**  
Säcken, Säcken, Träger u. Co angenehm lösigen Preisen,  
eineart Säcken in ansteigenden Preisen u. bei  
F. Louis Tiefe, Kurzgrätche 16.

Teppiche, Läufer, Tischdecken, Bettvorlagen,  
Sofadecken, Bettdecken, Reisedecken, Schlaudecken,  
Weisse Gardinen, Portiere von 4, 6, 7, 8, 9, 10,  
Bouleaux, Bouleauxstoffe, Vitrinen  
empfiehlt unter vielen Neheiten besondere preiswerte

**Bernhard Berend,**  
6 Katharinenstraße 6.

**Avis für Tapezierer und Decorateure.**

Gardinen-Säcke, Vorhänge-Säcke mit Galerie, rosé Wüste, alte Säcke auf Lager, sowie Dekorationsarbeiten jeder Art werden schnell, kost und billig geliefert.

Will. Erhard, Dekorationsmeister,

Ronkoburg, Steinweg 7a.

**Fügel u. Pianinos zu Kauf u. Miete**  
Markt 14, Piano-Magazin v. G. Schlemüller.

### Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. Telgrafen-Am 1: kleine 3, 8, Telgr. 4 (Württemberg), 6, 9, Telgr. 6 (Württemberg).
2. Telgr. 1 (Augustdorf), 7, 8, Telgr. 7 (Braunschweig).
3. Telgr. 2 (Wupp.-Dresden) meist.
4. Telgr. 3 (Borsig), Telgr. 4, 5 (Borsig), Telgr. 11 (Borsig), Telgr. 12 (Borsig).
5. Telgr. 5 (Borsig), Telgr. 6 (Borsig), Telgr. 7 (Borsig), Telgr. 8 (Borsig), Telgr. 9 (Borsig), Telgr. 10 (Borsig), Telgr. 11 (Borsig), Telgr. 12 (Borsig), Telgr. 13 (Borsig), Telgr. 14 (Borsig), Telgr. 15 (Borsig), Telgr. 16 (Borsig), Telgr. 17 (Borsig), Telgr. 18 (Borsig), Telgr. 19 (Borsig), Telgr. 20 (Borsig), Telgr. 21 (Borsig), Telgr. 22 (Borsig), Telgr. 23 (Borsig), Telgr. 24 (Borsig), Telgr. 25 (Borsig), Telgr. 26 (Borsig), Telgr. 27 (Borsig), Telgr. 28 (Borsig), Telgr. 29 (Borsig), Telgr. 30 (Borsig), Telgr. 31 (Borsig), Telgr. 32 (Borsig), Telgr. 33 (Borsig), Telgr. 34 (Borsig), Telgr. 35 (Borsig), Telgr. 36 (Borsig), Telgr. 37 (Borsig), Telgr. 38 (Borsig), Telgr. 39 (Borsig), Telgr. 40 (Borsig), Telgr. 41 (Borsig), Telgr. 42 (Borsig), Telgr. 43 (Borsig), Telgr. 44 (Borsig), Telgr. 45 (Borsig), Telgr. 46 (Borsig), Telgr. 47 (Borsig), Telgr. 48 (Borsig), Telgr. 49 (Borsig), Telgr. 50 (Borsig), Telgr. 51 (Borsig), Telgr. 52 (Borsig), Telgr. 53 (Borsig), Telgr. 54 (Borsig), Telgr. 55 (Borsig), Telgr. 56 (Borsig), Telgr. 57 (Borsig), Telgr. 58 (Borsig), Telgr. 59 (Borsig), Telgr. 60 (Borsig), Telgr. 61 (Borsig), Telgr. 62 (Borsig), Telgr. 63 (Borsig), Telgr. 64 (Borsig), Telgr. 65 (Borsig), Telgr. 66 (Borsig), Telgr. 67 (Borsig), Telgr. 68 (Borsig), Telgr. 69 (Borsig), Telgr. 70 (Borsig), Telgr. 71 (Borsig), Telgr. 72 (Borsig), Telgr. 73 (Borsig), Telgr. 74 (Borsig), Telgr. 75 (Borsig), Telgr. 76 (Borsig), Telgr. 77 (Borsig), Telgr. 78 (Borsig), Telgr. 79 (Borsig), Telgr. 80 (Borsig), Telgr. 81 (Borsig), Telgr. 82 (Borsig), Telgr. 83 (Borsig), Telgr. 84 (Borsig), Telgr. 85 (Borsig), Telgr. 86 (Borsig), Telgr. 87 (Borsig), Telgr. 88 (Borsig), Telgr. 89 (Borsig), Telgr. 90 (Borsig), Telgr. 91 (Borsig), Telgr. 92 (Borsig), Telgr. 93 (Borsig), Telgr. 94 (Borsig), Telgr. 95 (Borsig), Telgr. 96 (Borsig), Telgr. 97 (Borsig), Telgr. 98 (Borsig), Telgr. 99 (Borsig), Telgr. 100 (Borsig), Telgr. 101 (Borsig), Telgr. 102 (Borsig), Telgr. 103 (Borsig), Telgr. 104 (Borsig), Telgr. 105 (Borsig), Telgr. 106 (Borsig), Telgr. 107 (Borsig), Telgr. 108 (Borsig), Telgr. 109 (Borsig), Telgr. 110 (Borsig), Telgr. 111 (Borsig), Telgr. 112 (Borsig), Telgr. 113 (Borsig), Telgr. 114 (Borsig), Telgr. 115 (Borsig), Telgr. 116 (Borsig), Telgr. 117 (Borsig), Telgr. 118 (Borsig), Telgr. 119 (Borsig), Telgr. 120 (Borsig), Telgr. 121 (Borsig), Telgr. 122 (Borsig), Telgr. 123 (Borsig), Telgr. 124 (Borsig), Telgr. 125 (Borsig), Telgr. 126 (Borsig), Telgr. 127 (Borsig), Telgr. 128 (Borsig), Telgr. 129 (Borsig), Telgr. 130 (Borsig), Telgr. 131 (Borsig), Telgr. 132 (Borsig), Telgr. 133 (Borsig), Telgr. 134 (Borsig), Telgr. 135 (Borsig), Telgr. 136 (Borsig), Telgr. 137 (Borsig), Telgr. 138 (Borsig), Telgr. 139 (Borsig), Telgr. 140 (Borsig), Telgr. 141 (Borsig), Telgr. 142 (Borsig), Telgr. 143 (Borsig), Telgr. 144 (Borsig), Telgr. 145 (Borsig), Telgr. 146 (Borsig), Telgr. 147 (Borsig), Telgr. 148 (Borsig), Telgr. 149 (Borsig), Telgr. 150 (Borsig), Telgr. 151 (Borsig), Telgr. 152 (Borsig), Telgr. 153 (Borsig), Telgr. 154 (Borsig), Telgr. 155 (Borsig), Telgr. 156 (Borsig), Telgr. 157 (Borsig), Telgr. 158 (Borsig), Telgr. 159 (Borsig), Telgr. 160 (Borsig), Telgr. 161 (Borsig), Telgr. 162 (Borsig), Telgr. 163 (Borsig), Telgr. 164 (Borsig), Telgr. 165 (Borsig), Telgr. 166 (Borsig), Telgr. 167 (Borsig), Telgr. 168 (Borsig), Telgr. 169 (Borsig), Telgr. 170 (Borsig), Telgr. 171 (Borsig), Telgr. 172 (Borsig), Telgr. 173 (Borsig), Telgr. 174 (Borsig), Telgr. 175 (Borsig), Telgr. 176 (Borsig), Telgr. 177 (Borsig), Telgr. 178 (Borsig), Telgr. 179 (Borsig), Telgr. 180 (Borsig), Telgr. 181 (Borsig), Telgr. 182 (Borsig), Telgr. 183 (Borsig), Telgr. 184 (Borsig), Telgr. 185 (Borsig), Telgr. 186 (Borsig), Telgr. 187 (Borsig), Telgr. 188 (Borsig), Telgr. 189 (Borsig), Telgr. 190 (Borsig), Telgr. 191 (Borsig), Telgr. 192 (Borsig), Telgr. 193 (Borsig), Telgr. 194 (Borsig), Telgr. 195 (Borsig), Telgr. 196 (Borsig), Telgr. 197 (Borsig), Telgr. 198 (Borsig), Telgr. 199 (Borsig), Telgr. 200 (Borsig), Telgr. 201 (Borsig), Telgr. 202 (Borsig), Telgr. 203 (Borsig), Telgr. 204 (Borsig), Telgr. 205 (Borsig), Telgr. 206 (Borsig), Telgr. 207 (Borsig), Telgr. 208 (Borsig), Telgr. 209 (Borsig), Telgr. 210 (Borsig), Telgr. 211 (Borsig), Telgr. 212 (Borsig), Telgr. 213 (Borsig), Telgr. 214 (Borsig), Telgr. 215 (Borsig), Telgr. 216 (Borsig), Telgr. 217 (Borsig), Telgr. 218 (Borsig), Telgr. 219 (Borsig), Telgr. 220 (Borsig), Telgr. 221 (Borsig), Telgr. 222 (Borsig), Telgr. 223 (Borsig), Telgr. 224 (Borsig), Telgr. 225 (Borsig), Telgr. 226 (Borsig), Telgr. 227 (Borsig), Telgr. 228 (Borsig), Telgr. 229 (Borsig), Telgr. 230 (Borsig), Telgr. 231 (Borsig), Telgr. 232 (Borsig), Telgr. 233 (Borsig), Telgr. 234 (Borsig), Telgr. 235 (Borsig), Telgr. 236 (Borsig), Telgr. 237 (Borsig), Telgr. 238 (Borsig), Telgr. 239 (Borsig), Telgr. 240 (Borsig), Telgr. 241 (Borsig), Telgr. 242 (Borsig), Telgr. 243 (Borsig),

116. Aufführung  
des  
Dilettanten-Orchester-  
Vereins  
unter gütiger Mitwirkung des Hofoper-  
sängers Herrn Dietrich und des blinden  
Pianisten Herrn Pianistiehl  
heute Sonnabend, den 17. März 1883  
im grossen Saale der  
**Buchhändler-Börse.**

**Programm.**  
Ouvertüre zu "Rosamunde" von Franz  
Schubert.  
Arie aus "Francesca von Rimini" von  
Herrn Gute.  
Concert für Pianoforte von Hans  
v. Bremser.  
Lieder mit Clavier.  
Suite (No. 5) von Franz Lachner.  
Anfang pr. 8 Uhr. Ende 10 Uhr.  
Sonnabend, den 17. März 1883,  
Abends 7 Uhr  
im Saale des Hôtel de Prusse

**Vorlesung**  
des k.k. Hofchauspieler Herrn  
**Adolf Klein**  
aus Wien.  
**Enoch Arden**

von Alfred Tennyson.  
Übers. von Robert Waldmüller.  
**Auswahl aus Rud. Baum-  
bach's Dichtungen.**  
Gesprochne Plätze & 2 A. ungesprochene  
& 1 A. sind bei Fr. Kistner, Grimmaische  
Str. 38, und in J. Klein's Buch, Neumarkt,  
sowie Abends an der Cassa zu haben. Billets für die Studirenden der Universität bei  
Herrn Castellan Vieweg.

Mittwoch, den 21. März, Abends 8 Uhr im grossen Saale der  
Buchhändler-Börse hält der  
**Nordpolfahrer**  
Capt. W. Bade, Offizier d. „Hansa“,  
Vortrag über seine Reise 1869-70.  
Billets à 1.50 u. 2.50 sind bei Otto  
Klemm, Universitätsstr. 21, zu  
haben. Abends an der Cassa  
kosten die Billets 50.- d. mehr.

**Conserven - Auction.**  
Heute Sonnabend Vormittag um 10 Uhr  
etwa kommt eine neue Sessung Conserven,  
etwa:  
Brotzargen,  
Weizen,  
Brotz und  
Wurst  
maßlichend zur Versteigerung Brühl 18.  
J. F. Pohle, Auktionator.

Brühl 17, im Hofe rechts,  
große Tore gedreierter Zigarrensorten  
à tout prix überzeugt.

**Neue Gesangbücher,**  
**Gebet- u. Erbauungsbücher**  
in einfacher, sowie eleganter Bindung, zu  
Gesangs- und Geschenken für eigene  
empfehlung zu billigen Preisen  
**Franz Ohme,** Buchhandlung u.  
Universitätsstraße Nr. 20.

**Neue Landes-Gesangbücher**  
empfunden in gr. u. Kl. Format, sehr geb., in gr.  
Ausstattung mit 2.50 d. et. mit Goldstift  
bis 6.00 die Buchhändler Nicolaistr. 54, II.  
Café der Deutschen Freunde (Café Molke).

Die Preisvergütungen der Geschebe und Ver-  
sicherungen über die  
**Countagsfeier,**  
Hab- und Aufzugsbücher, in Tafelsternen, für  
alte Städte und neue Hauptgebäude für  
Rathausgebäude, Polizeiamt, Gewerbe-  
treibende u. j. w. Preis 50.- (in Berlin),  
Dresden 5.-, Brandenburg 5.-  
Bei E. Neuhau in Wittenberga.

**Modenwelt,**  
Bazar, Coriolanus, Dahlem, Unter  
Land u. West., Buch 1. Kl., Illustr.  
West., Chausseestraße 100.  
**nach allen Straßen**  
der Stadt ist das  
Paul Beyer's Buchhandlung,  
Reiter Straße 13 b.

Alle Bestellungen auf Bücher und  
Bildungen - Werke werden jüngst  
ausgeführt von  
Paul Beyer's Buchhandlung,  
Reiter Straße 13 b.

**Einf. und dopp. Buchhaltung**  
C. F. Otto Westphal, Rembrandtstr. 3. Et.  
Gesamtbücherdruckerei erhält eine Dame  
unter billigen Bedingungen. Gebrauchstr. 12, III.

Herrn, welche sich an einem Schreib-  
maschine im Stolziger Stenographie zu  
beschäftigen wünschen, werden gebeten,  
ihre Wer. u. Stolzige Stenographie  
in der Stolz. d. Blätter niederzulegen.

Eine Engländerin möchte Ihnen unter-  
richten in ihrer Muttersprache, wie erlernen.  
Werden unter D. G. 33 Expedition d. B.  
Abg. I. ein Ital. Lehrer habe Str. 33 b. III.

Gründl. Buch- u. Nachschubkunst. Monat-  
liche Billig 1. Preissatz. Abt. Petersstr. 24, III.

Wer erhält einen Grammatik-Lexikon  
Buchhändlern in den Hauptstädten.

Wer erhält unter W. H. 378, an die  
Expedition dieses Blattes.

**Zitherspiel** lebt gründlich E. Kindler,  
Zitherspieler Berl. 9. II. I.

**Damen** wird das Zaudern, Wohl-  
men, moment, das Zaudern  
in 4-5 Wochen theoretisch u. praktisch  
lebt Goloschekstr. 3, II. Vorderhaus.

Einige Themenreime an einen Schreib-  
maschine für Bastei, werden gezeigt. Sämt.  
bei Frau Stadt. Wagner, Königstraße 3.

Heute Sonnabend, den 17. März 1883, Abends 7 Uhr  
im Saale des Gewandhauses  
**Concert**  
**Eugen d' Albert**  
und  
**Stanislaus Barcewicz.**

Sonate Amoll f. Pian. u. Viol. v. Rubinstein. Nocturne C-moll, Barcarolle,  
Ballade F dur u. Etude v. Chopin. Sonate appassionata v. Beethoven. Adagio,  
Gondoliere et moto perpetuo a. d. 3. Suite f. Viol. v. Ries. Liebestraum u. Val-  
limprese v. Liszt. Polonaise v. Rubinstein.

Gesprochne Plätze und Lage & 4 A., ungesprochene & 3 A. sind in den Musikhand-  
lungen von Fr. Kistner, Grimmaische Str. 38, und Ernst Eulenburg, Königstr. 23,  
sowie Abends an der Cassa zu haben. Billets für die Studirenden der Universität bei  
Herrn Castellan Vieweg.

**Fortschreibung der 126. Auction im städtischen Leibhause.**  
Stieber, Weide, Setzen, Übren, Manufakturwaren, Güthen- und  
Regensdörfer etc. etc.

**Hamburg-Südamerikanische  
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

**Directe Post-Dampfschiffahrten**  
**Hamburg und Brasilien**

regelmäßig am 4. und 18. jeden Monats,

via Cifraon.

nahe Bahia, Rio Janeiro und Santos  
in Durchfahrt via Rio de Janeiro und Paranaque, Santa Catarina,  
Rio Grande do Sul und Porto Alegre.

**Hamburg und La Plata**

regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats,

via Cifraon.

direct nach Montevideo und Buenos-Aires  
in Durchfahrt via Buenos-Aires nach San Nicolas und Rosario.

Röhre Luftpost erhält bei Schiffsmäuer  
August Bolten, Wm. Miller's Nachf.,  
in Hamburg, Monbijoustrasse Nr. 23, 24.

sowie b. Generaldirekt. F. W. Graupenstein in Leipzig, Bahnhofstr. 19 (Gde Blücherpl.)

**Leipziger Credit-Bank,**

eingetragene Genossenschaft.  
zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung,

sonntag, den 18. März, d. 3., Vormittags 10½ Uhr  
im grossen Saale der Central-Halle hier  
statische soll werden die geübten Vereinsmitglieder zu recht gesetzlichen Besuch herbeigeführt

eingeladen.  
Der Eintritt findet vor Vormittags 10 Uhr so spät und so kurz gegen Vor-  
gegangen im Jahr vorher ausgetragenen Mitgliedschaften gehalten.

Der Umlauf aller Mitgliedschaften gegen Jahr erfolgt während der Geschäftsjahrs

an unserem Bureau.

Tagore kleinen Mitglieder, welche noch nicht ein volles Geschäftsjahr der  
Genossenschaft angehören (bis auf den 20. Februar 2047 ab), gemäß § 16 des  
Statuts von der Stimmberechtigung ausgeschlossen und kann somit Selbstigen die  
Teilnahme an der Versammlung jedoch nicht gestattet werden.

Gemäß 10½ Uhr wird der Saal geschlossen.

Zugabeordnung:

- 1) Geschäftliche Wirtschaften.
- 2) Bericht des Vorstandes über die Jahresabschöpfung und Antrag auf Rückig-  
lordeung bestehend.
- 3) Bericht über den Zustand auf das Jahr 1882.
- 4) Berichtvorstellung des früheren Direktors Herrn Stecher.
- 5) Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates an Stelle der entfe-  
tiedenen Herren Gustav Helmrich, Theodor Stecher, William Liss,   
Steinmann, Bruno Sparag, Rossmann, Louis Winkler, Moerser,   
und vier Stellvertretern, sowie eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle  
der entfeideten Herren Kaufmann und eines Stellvertreters bezeichnen.

Beitung, den 1. März 1883.

**Der Verwaltungsrath der Leipziger Credit-Bank,**  
eingetragene Genossenschaft.  
Bruno Sparag.

**Spar- u. Vorschuss-Verein zu Leipzig,**  
eingetragene Genossenschaft.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 1882 liegt von heute an für die Mitglieder in  
unserer Expedition zum Abholen bereit.

**Spar- und Vorschussverein Lindenau-Plagwitz.**

eingetragene Genossenschaft.

Die für das Geschäftsjahr 1883 von der am 6. März a. stattgefindenden General-  
versammlung auf

10%

festgesetzte Dividende ist für alle bis Ende 1881 vollzogene Stammmitschriften von heute  
ab im Vermögensbuch während der geschäftlichen Geschäftstage in Leipzig zu nehmen.

Die auf nicht vollzogene Stammmitschriften entfallende Dividende wird den Stam-  
mittenzahlen aufgeteilt.

Leipzig, am 6. März 1883.

**Mecklenburgische Lebensversicherungs- u. Spar-  
Bank in Schwerin 1M.**

Ich habe den Herrn Max Kreuzscher, General-Agent, Seidenstr. 19d, I., eine  
General-Agentur übertragen, wodurch Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Julius Holtz,  
General-Agentur.

Leipzig, 1. März 1883.

**Berliner Börsen-Zeitung.**

Über die Reichhaltigkeit und die Bedeutung unserer Zeitung als finanzielles Fach-  
blatt und als politische Zeitung braucht wir kein Wort zu sagen; sie sind selbst-  
verständlich und anerkannt. Die Zeitung erscheint unverändert wie bisher 12 Mal in der  
Woche und unter unveränderlichen Bedingungen. Wir laden deshalb zum Abonnement  
auf diese hiermit ein.

Nur auf zwei Punkte wollen wir noch die Aufmerksamkeit besonders hinlenken.  
Das in seiner ersten Ausgabe mit so grossen Erfolg aufgenommene, auf einen Umfang

von ca. 90 Bogen berechnete Werk „Deutsche Banken und Banquiers“

erscheint seit Beginn dieses Jahres als Gratis-Beilage unserer Zeitung mit wöchentlich

einem Bogen. Die bereits zur Ausgabe gelangten 15 Bogen werden wir allen neu-

hinzutretenden Abonnenten ebenfalls gleichzeitig nachliefern. Außerdem lassen wir unsere

Verlosungsliste in einer wesentlich vervollständigten Ausdehnung und einer

handlichen, zum Aufbewahren geeigneten Form erscheinen.

Neue Abonnenten liefern wir auf einen uns kostengünstigen Wunsch die Zeitung

sechstens vom Tage des Abonnements ab bis zum Quartals-Ende ohne Entgelt.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und die Expedition

der Zeitung an.

**Berliner Börsen-Zeitung**

Berlin W., Koenigsstrasse 37.

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.**

**Directe Post-Dampfschiffahrten**

**Hamburg - New - York,**

regelmäßig zwei Mal wöchentlich,

jeden Mittwoch und jeden Samstag, Morgens von Hamburg.

Bohemia 1. April. Hammont 11. April.

Friesia 21. März. Svevia 4. April. Geilert 18. April.

Wieland 28. März. Rhægia 3. April. Rugia 22. April.

vor jeder Sonnabend, resp. jeden Dienstag.

**Hamburg - Westindien,**

am 2. und 21. jeden Monats von Hamburg

zur See, und das zweite Jahr des Monats von Hamburg.

**Hamburg - Santi - Mexico,**

am 22. jeden Monats von Hamburg

zur See, und das zweite Jahr des Monats von Hamburg.

**August Holten,** Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,

Generaldirektor Nr. 33-34 (Telegraphen-Adresse: Holten, Hamburg).

feste b. Generaldirekt. F. W. Graupenstein in Leipzig, Bahnhofstr. 19 (Gde Blücherpl.).

**Bekanntmachung**

betr. die Couponzahlungen bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Um den Andrang an der Couponzahlungscasse unserer Anstalt an den Quartalsterminen  
zu vermindern und die Auszahlungen selbst zu beschleunigen, haben wir folgende Einrich-  
tung getroffen:

1. An unserer Couponcasse können Dividenden- und Zins-Coupons und ausgelöste  
Schuld-Scheine, bez. Aktien während des ganzen, dem Zahlungstage voraus-  
gehenden Monates zum Zahlungsvormerk eingereicht werden.

2. Die Einreichung erfolgt auf Formularen, welche an unserer Casse ausgegeben werden.  
Die Ausfüllung dieser Formulare kann in den Räumen der Anstalt selbst besorgt werden.

3. Der Einreichende empfängt eine Bescheinigung, auf welcher der Werthbetrag der  
Coupons, bez. ausgelösten Wertpapieren verzeichnet ist.

4. Gegen diese, unter 3 erwähnte Bescheinigung kann der, auf derselben nach dem  
Cours des Fälligkeitstermins berechnete Betrag von diesem Tage ab erhoben werden.  
Die Anstalt ist berechtigt, den Präsentanten der Bescheinigung als zur  
Erhebung des Betrages legitimirt zu betrachten.

5. Die, auf D. R. W. lautenden Bescheinigungen können an sämtlichen Casen unserer  
Anstalt, die auf ausländische Währung lautenden aber nur an der Couponcasse erhoben werden.

Lipzig, den 22. November 1882.

**Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.**

**Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.**

Den den, mit dem 31. März a. c. aus dem Verwaltungsrath der unterzeichneten Anstalt  
auscheidenden Herrn Wilhelm Dodel, Georg Lampe und Cäsar Sonnenkalb sind erstere  
Beiden



**Zahnrat Starcke,**  
Gärtnerstr. 3 b, part. (nach dem Rudolf-Vorles.),  
ca. 9-12, 2-7 Uhr, Sonntags 8-12 Uhr.  
Ruhig, Schiffe neu, lange Repar. und Überarbeit.  
solider in frischer Art. Alle Arten Platten, Reis-  
nagen der Zahn-, Zahnsperren u. c.

**Otto Fenthof D. D. S.,**  
in Amerika geprüfter Zahnrat.  
Sprechstunden 9-5 Uhr.

### Grossh. technische Hochschule zu Darmstadt.

Fachabteilungen: Bauschule, Ingenieurschule für Bau-Ingenieure und für Chem.-Ingenieure, Maschinenbauschule, chemisch-technische Schule, mathematisch-naturwissenschaftliche Schule und Coursus für Elektrotechniker. Anmeldungen für das Sommersemester 1881 bis zum 14. April. Beginn der Vorlesungen am 17. April. Programme sind unvergleichlich von uns zu bestehen.

Die Direction.

### Körner'sches Institut, Elsterstr. 46.

Die Inhalt bei die Organisation einer Realhöhere II. Ord., in die Berufsschulen werden jedoch über Ausbildung vom Schulmäßigen Alter aufzunehmen. Die Schülerwerken werden unter Aufsicht in der Stadt selbst geleitet. Gefundene Tage, ältere Güter, Ausbildung werden täglich Pfaffenborger Straße 184 entgegengenommen. H. Garleb.

### Privatschule f. Mädchen, Gohlis,

Lange Straße 54, part.  
Nah. Anschrift ertheilen gönnen: in Gohlis Herr Prof. Dr. Seydel, Ulrichstr. 2; in Leipzig Herr Dr. Nöldeke, Direktor 4. Höh. Schule f. Mädch., Schleiererstr.

Anmeldungen f. d. 1. u. 2. Schuljahr werden Mittw. u. Sonnt. zwischen 12 u. 1 Uhr im Schulschule entgegengenommen. Mathilde Büttner, Leipzig, Brandverweserstr. 87.

### A. Fleischhacker's Pensionat,

Leipzig, Jacobistraße 3,  
empfiehlt sich jungen Eltern, die für ihre Söhne jahrmässig Vollzeit und Kofizierung bei Unterricht der Schularbeiten und gewissenscheide Zeitung und Führung in der Freizeit verfügen. Vorzügliches Gelehrte! Rahmen durch Program mit Lehrerzeugnisse.

### Militair-Vorbereitungs-Anstalt

Drs. Otto Neumanns, St. a. D., fehler Tiefen, Altonastraße 4, jetzt Dresden-Schlesien, Straße 1, 19, beginnt am 10. April den neuen Kursus.



Vorstellig bei:  
**Gustav Markendorf,**  
Universitätsstrasse,  
**Gustav Rus,**  
Grimmaische  
Strasse,  
**Franz Bödemann,**  
Schützen-  
strasse,  
**Th. Friedel,**  
Windmühlen-  
strasse,  
**Bernh. Wagner,**  
Ecke der  
Schützenstr.  
**Wilh. Bernstein,**  
Sternwartenstrasse 14 B.  
**Paulus Heydenreich,**  
Westplatz.  
**Adolph Reinhardt,**  
Gerberstr. und Uferstr-Ecke.  
**Oskar Hüttig,** Gohlis.  
**Louise Scheibe,** Gohlis.



**Zur Confirmation**  
empfiehlt der erste und größte  
**Abzählungs-Bazar v. S. Sachs**  
10 Universitätsstraße 10, 1. Etage.  
**Für Wäldchen:** Schwarze Alberthälfte jeder Art, z.B.: Cacheux, Litsches, Lippe, Seiden-  
stoff, Jaquettes und Umbänge.  
**Für Knaben:** Complete Nasjün, Esterel, Guje, Übers.  
Alles in größerer Auswahl zu Billigen Preisen.

**Odontine Zahnpulver**  
mit und ohne Zahngläser,  
**Kirschen-Zahnpasta,**  
ähnlich zu Zahnpasta, seit Jahren bewährte  
Qualität empfohlen  
**Schlümpf & Co.,** Vertreter,  
Leipzg. Markt 10, Rauhstraße.

Nur die Zedette empfehlen:  
**echte Eau de Cologne von Joh.**  
Mar. Farina, prächtiger s. Süßduft, leicht Extraits, elegant verpackt, als: Gobosque, Wilderfrucht, Rosen-Wild, Rose, Jasmin, Grün, Melone, Melo, Mandarinen u. Lico.  
**Teilettenseife** in großer Rauhstraße  
und jedem Geschäft entsprechend.  
**Pomaden** und **Haaröle**, angenehm parfümiert, Solingen, Tönisvorst. u. a.  
**Hundwascher**, dgl. Zahnpulver, dgl. z. sol. Berckmann's u. a.  
**Zahnsäifen** und **Zahnpasta**,  
**Poudre de Zinc und Mandel-**  
kakao, Rosenthal, Rauchsalon,  
Toiletteschwämme u. s. w. in  
sehr Qualität dgl. dgl.  
**Aumann & Co.,** Görlitz,  
Reichenbach.

**Kupferne Kaffeekannen,**  
Brit. - Metall-Kaffeekannen,  
Alfénide-Kaffeekannen,  
Decor. emall. Kaffeekannen,  
sowie oft Spezialität:  
**Große Tassen** von Hochzeits- und  
Gelegenheits-Geschenken  
empfiehlt  
**Richard Schnabel,**  
Biancoperlatenstrasse 7.

**Hermann Pfalz,**  
Rückwärtiger Steinweg 8/9,  
empfiehlt billig  
eiserne Bettstellen, per Stück 8 A.  
da, mit dopp. Spiralf-Matratze u. Kopf-  
bild, pro Stück 10 A.  
Schneiderschäfte von 10-24 Pf. schwer,  
Preise von 2-10 Pfund schwer.



**Normal-Hüte**  
System  
Prof. Dr. Gustav Jäger  
empfiehlt  
**Andr. Engen**  
Petersstr. 24.



### Braunkohlen-Coaks

aus tieriger Gas-Kohle  
liefern bei 1/2 Hefel. für  
88-4 bei 1/2 Hefel. für  
Hessner, Ecke der Wald- u. Brandt. Straße.

### Cigarren.

No.	Oceano	Stück	5-4
54.	Tanido	*	5-
55.	La Pugana	*	6-
41.	Fior Gertrud	*	6-
45.	Messalina	*	6-
50.	La Hoja de Oro	*	7-
52.	Palomita	*	8-
51.	Los Magrificos	*	8-
79.	Mi Querida	*	8-
81.	Yara Habana	*	8-
86.	Nestor	*	8-
75.	El Merito	*	8-
108.	Aja	*	10-
92.	Soberbia	*	10-
93.	Gran Tallman	*	10-
102.	El Zelo	*	10-
105.	Recreation	*	10-
118.	El Monopolio	*	12-
115.	La Carrilera	*	12-
122.	La Caoba	*	15-
130.	El Lore	*	15-
133.	La Ondales	*	15-
145.	El Privado	*	20-
147.	La Castidad, Reg. Brit.	*	25-

ähnlich Imitationen, aber vorzüglichste

Fabrikate, rein im Geschmack und ganz

rein und weiss im Brand — Importen

im Preis von 150-600 Mark per

Mille — empfiehlt

Heim's. Schäfer, Petersstr. 22,

Cigarren-Import- u. Vertrieb-Geschäft.

St. Braunschweiger

Cervelatwurst

Käsestr. 6. • Oscar Sauer.

# Möbel-Handlung

**Herrn. Jü. Krieger,**  
Petersstrasse 35, I., 3 Rosen,  
empfiehlt Möbel jedes Art in einfachster wie eleganter Ausführung.  
**Complete Zimmer-einrichtungen**

find Preis zur Nachfrage aufgestellt.  
Tapeten- und Decorations-Werke im Hause.  
Nette Bekleidung. Gute Preise. Garantie.

**Hoser's Feigenkaffee,**  
auf den vorzüglichsten oriental. Feigen hergestellt. Geröstete Feigen gelten schon lange als ein vorzügl. Mittel, dem Verdauung die gehörten und erhaben Spezialitäten zu erhalten.

Unter- und Ober-Berlin bei Otto Meissner & Co., Kniestraße 22.



Nur die beiden Cacao-Sorten werden verarbeitet.  
Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. Chocoletten mit 10% Sago-Zucker per 1/2 Kg. von A. 1.20 ab; mit Garantie-Marke: Reis-Cacao und Zucker von A. 1.30 ab.  
Die 1/2-1-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.

Unser Kaiser-Chocolade (pr. 1/2 Kg. A. 6) ist das Beste, was in Chocolade gefertigt werden kann.

Deutsche Schokolade die Verkaufspreise, wobei nach wissenschaftlichen Abhandlungen über den Nährwert des Cacao ermittelt.

Kön. Gebr. Stollwerck, Einz., Preis, Gewinn, Et. 1.20.

Nachleben.

### Honig

1 Pf. 1 A. 20 L.  
bei Winkler von 25 Pf. billiger.

**Ernst Kiessig,**  
Kniestraße 3. Jacobstraße 1.

**Honig.**  
Dr. Lindenblätter-Schokolade aus  
1. Et. 80 A. Edelbrennholz & 80 A.  
verarbeitet

Emil Jahn, Halle a. Saale.

**Honig.**  
Prim. Leibnitzer-Schokolade, Schokolade, Schokolade und anderen Honig.

A. B. Penndorf, Nürnberg Strasse No. 49, I.

Rein. Honig, feste Honig, feste Honig, feste Honig.

**Prager Pökelen**  
per Stück 2 A. 50 3 A. 20 4.

Prager Bratkärtchen, vollständig,

& 50 15 A.

Prager Butterkärtchen

empfiehlt in ansehnlicher Vorratsfass.

Ang. Kärtel, Dr. H. H. Breslau 88.

Cervelatwurst, Salami, Metiwurst  
beider Qualität, bei Garantie nur einer  
Wurst von jetzt ab schon zum Gebrauchspreis  
von nur

1 Mt. 25 Pf. g. per Pfund.

Burgunderkärtel G. C. Wurst, Salzgärtn. 2. Wurstkärtchen 14.

**Salomon Schwarz,**  
Essegg,

Spezialität in höchster Qualität.

Empfiehlt gegen Bockwurst.

zu 100-150-200-250-300-350-400-450-500-550-600-650-700-750-800-850-900-950-1000-1050-1100-1150-1200-1250-1300-1350-1400-1450-1500-1550-1600-1650-1700-1750-1800-1850-1900-1950-2000-2050-2100-2150-2200-2250-2300-2350-2400-2450-2500-2550-2600-2650-2700-2750-2800-2850-2900-2950-3000-3050-3100-3150-3200-3250-3300-3350-3400-3450-3500-3550-3600-3650-3700-3750-3800-3850-3900-3950-4000-4050-4100-4150-4200-4250-4300-4350-4400-4450-4500-4550-4600-4650-4700-4750-4800-4850-4900-4950-5000-5050-5100-5150-5200-5250-5300-5350-5400-5450-5500-5550-5600-5650-5700-5750-5800-5850-5900-5950-6000-6050-6100-6150-6200-6250-6300-6350-6400-6450-6500-6550-6600-6650-6700-6750-6800-6850-6900-6950-7000-7050-7100-7150-7200-7250-7300-7350-7400-7450-7500-7550-7600-7650-7700-7750-7800-7850-7900-7950-8000-8050-8100-8150-8200-8250-8300-8350-8400-8450-8500-8550-8600-8650-8700-8750-8800-8850-8900-8950-9000-9050-9100-9150-9200-9250-9300-9350-9400-9450-9500-9550-9600-9650-9700-9750-9800-9850-9900-9950-10000-10050-10100-10150-10200-10250-10300-10350-10400-10450-10500-10550-10600-10650-10700-10750-10800-10850-10900-10950-11000-11050-11100-11150-11200-11250-11300-11350-11400-11450-11500-11550-11600-11650-11700-11750-11800-11850-11900-11950-12000-12050-12100-12150-12200-12250-12300-12350-12400-12450-12500-12550-12600-12650-12700-12750-12800-12850-12900-12950-13000-13050-13100-13150-13200-13250-13300-13350-13400-13450-13500-13550-13600-13650-13700-13750-13800-13850-13900-13950-14000-14050-1410



Herr Referent befürwortet den Ausführungsantrag, namentlich auch im Hinblick darauf, daß die Baubewilligungsbehörden besonders liquidiert und von den Gewerben bezahlt werden.

Herr Leibniz ist begeistert, umgekehrt die Streichung der Polition im Interesse der Steuerzahler.

Der Ausführungsantrag wird vorbehaltlich der Belehrungsfassung über Art. 15 des Ausgaben einstimmig genehmigt und hierauf auch Art. 16 gegen 1 Stimme verworfen.

Dieser wird von Herrn Reichert beantragt.

Die weiteren Vorgänge sind der heutigen Tagesschau abzulesen.

Der Antrag wird unterstützt und gegen 3 Stimmen angenommen, jedoch aber die Sitzung geschlossen.

### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abzug ohne Klage der Zweck ist gerichtlich verfolgt.)

Der Wollkäfer-G. zu D. war vom Landgericht wegen Urkundenfälschung verurtheilt. Angeklagter hatte mit dem Rentier eine seit längerer Zeit in Geldverbindung stehenden. Diesen belohnten, als sie in Geldverbindlichkeit waren, so durch einen Wechsel Geld zu verschaffen. Von Eme wurde ein Wechsel über 900 L. ausgestellt und von Angeklagten accepptiert.

Darauf erhielten sie 900 L. Eme, welche 300 L. Gießerei gab. Diese erhielten 300 L. welche dem Angeklagten als Sicherheit für den Fall dienten sollte, daß der eingesetzte Wechsel vollständig von dem Angeklagten würde eingelöst werden müssen. Diefem mit dem Acceppt des Eme verlorenen Wechselkäfer ist der Angeklagte ohne Genehmigung des letzteren durch Ausfüllung den unbeständigen Inhalt eines Wechsels gegeben und sodann den so hergestellten Wechsel über 300 L. dem Banquier Hirschberger zu Galin in Zahlung gegeben, so daß Eme am 10. September 1881 nach Dresden, tausend den Wechsel genöthigt wurde, die 300 L. zu bezahlen. Zur Zeit der Begebung des Wechsels an Hirschberger war der Wechsel über 900 L. noch nicht fällig gewesen.

Wegen seiner Verurtheilung wendet Angeklagter in seiner Rechtsfassung ein, daß in dem vertragswidrigen Gebrauchsmachen des Wechsels ihm nicht allein eine Urkundenfälschung nicht zu finden sei, auch die Annahme des Landgerichts, daß Angeklagter zur Ausfüllung des Wechsels nicht berechtigt gewesen sei, auf Rechtsstreitigkeit verneint.

Das R. O. II. Strafsenat, bat am 8. December v. Ord. das landgerichtliche Urteil aufgehoben, denn dasselbe geht davon aus, daß Eme dem Angeklagten die Ausfüllung des Wechsels ausdrücklich nicht untersagt habe, es schlägt aber die Nachberechtigung zur Ausfüllung unter einer stillschweigenden Abrede, daß der Wechsel nur ein Depotschweile sein und zur Sicherheit des Angeklagten dienen, aber nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gelegt werden sollte. Intensiv das Landgericht an die Errichtung dieser stillschweigenden Abrede, daß der Angeklagte mehrfach ähnliche Wechselgeschäfte gemacht habe und aus der stillschweigenden Abrede mit der Urkundenfassung des Angeklagten ohne weitere Begründung folgert, daß derartige bei Ausfüllung des Wechselkäfers in rechtssicherer Weise gehandelt habe, nicht es eine rechtliche Folgerung aus der Natur des Sicherheitswechsels, indem es von der Abdrucksicht ausgeht, daß die Abrede, ein Wechselacept in blanco sollte zur Sicherheit dienen und vor Eintritt einer Bedingung nicht in Betracht gezogen oder sonst gebraucht werden, das Verbot einer Ausfüllung vor Eintritt der Bedingung in sich schließe. Ein solcher Rücksatz ist integriert nirgends im Gesetz ausgesprochen und es kann auch als richtig nicht anerkannt werden.

Weiter auf ein unausgeführt Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Daran ändert auch an sich die Abrede nichts, daß der Wechsel nur für einen möglichen Fall zur Sicherheit des Rechners dienen sollte; denn diesem Sicherstellungszweck kann das Papier nur dienen, wenn es ausgefüllt wird. In der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede, daß der eingesetzte Wechsel ein Sicherheitswechsel sein soll, liegt daher nicht von selbst eine Beschränkung des Ausfüllungsbereichs, insbesondere nicht eine Beschränkung nach Zeit oder Bedingung. Die ausdrückliche oder stillschweigende Abrede, daß der Wechsel nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gebracht werden soll, verbietet aber an sich nur die Weiterbegebung, nicht die Herstellung des Wechsels vor Eintritt der Bedingung. Selbstverständlich kann der Ausführer des Ausführungsantrags bestreiten, aber in der Natur des Sicherheitswechsels und in der Einschränkung des Rechtes zur Weiterbegebung liegt nicht ohne Weiters eine Einschränkung des Ausfüllungsbereichs. Die Ausfüllung und die Weiterbegebung können natürlich über auch aus rechtlichem Anlaß in ganz verschiedene Beispiele fallen. Das gleiche gilt vor der Ausfüllung und dem Gebrauch durch Ausflügler. Eine dem Weiterbegebung oder sonstigen Gebrauchsrechte beigelegte Bedingung macht das Ausfüllungsbereich nicht notwendig zu einem bestimmten. Sog. am Beispielweise den Fall, daß nach der Abrede das Ausfüllungsbereich nicht, wohl aber das Gebrauchsrecht auf die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des Rechners übergehen sollte, so wird der Rechner eines zur Sicherheit für einen noch nicht eingetretenen Fall gegebenen Blanconceptus die Ausfüllung also bald nach der Annahme des Papieres vorzuhaben, um den gewünschten Wechsel seinen Erben ebenso Sicherheit machen will, welche mit der Hingabe des Blanconceptus beweist war. Das Ausfüllungsbereich hat nach einer stillschweigenden Bedingung die Annahme des Wechselkäfers, daß der Angeklagte bei Ausfüllung des Wechselkäfers objektiv und subjektiv rechtswidrig gehandelt habe, ist sowohl von Rechtsprechung bestätigt.

### Sachsen.

\* Leipzig, 16. März. Die "Weimar. Zeit." enthält folgende Mittheilung:

Der einzige seit Jahren literarische Beiträger und künstlerische Kritiker der zeitlichen Beilage, doch im Vorort von Adolf Uhlig-Lenzig in der bezeichnenden 400jährigen Oberlausitzer Luther's ein hervorragendes Werk: "Dr. Martin Luther in Wort und Bild", herausgegeben von Dr. Uhlig und phil. Prof. Ewer, Doctor an St. Paulian in Leipzig, erschienen ist. Die im ausdrücklichen, geschichtlichen Werke-Bildern von Professor Schwabegesellschaft, die keine Zeit der Verlehrungsschule stand, an dem Sprache der Grammatik des Werks erfreuen und deutlich ergründen, werden den Werks geringe, welches in geschichtlicher Kürze ein reicher Schatz des großen Reformationswerks. Der Name des hochwürdigen Verfassers, Dr. Ewer, den durch seine berühmte Sammlung von handschriftlichen und handschriftlichen Schriften in vielen Sachen allezeit Anerkennung genießt, bringt für die Ergründung der Grammatiken die man allgemein an das Werk knüpft. Ferner lassen wir vernehmen, daß Dr. Ewer, gegen die Widerthargen von Sachsen-Weimar-Eisenach, die von hoher Verdienst und der Widerbelebung und Erhaltung der im Leben Luther's so wichtig gewordenen Werbung allenthalben bekannt sind, den gebildeten Werks keine Übernahme angewandt und die Wiedergabe desselben unbedingt abgelehnt. Wobei es an seinem Werke dazu befragt, daß fröhliche Leben unter dem deutschen Volke zu rufen und zu leben!

— Wegen des in der letzten Sonntagsnummer vorgekommenein unmittelbar gehörigen Teiles der Denkschriften wird auf die im dritten Blatte befindliche Angabe, "Erlaubung des Dilettanten-Dichter-Vereins zur 116. Aufführung" noch beiderwährend gemacht.

Am 16. März feierte Herr Maurermeister Carl August Steimann in Döbeln sein 50jähriges Meisterjubiläum. Der Jubiläumsfest wurde am 1. April 1884 in Thüringen bei Borna gefeiert, seit also im 79. Lebensjahr; in seinem 29. Lebensjahr, am 16. März 1853, wurde er Meister in der Maurerinnung zu Borna.

a Mägeln, 15. März. Die vom hiesigen Gewerbeverein veranstaltete Gewerbe-Ausstellung wird am 19. März eröffnet werden und dauert bis zum 1. April; eine damit verbundene Verlosung findet am 2. April statt. So weit sich jetzt schon übersehen läßt, wird die Ausstellung manch interessante Exponate enthalten und manchen Anregung zu erhöhtem Preis und Ausflug geben. Den Verein münzen wie, daß die Ausstellung recht gut besucht wird.

\* Chemnitz, 15. März. Am heutigen Tage wurde im Atrium St. Marien das Jubiläum des 50-jährigen Meisterjubiläums der hiesigen Gewerbe- und Handelskammer eingefeiert.

Die neue Feste ist ein prächtiges Ereignis dauerhafter Dauer; sie ist angefertigt von der Firma J. A. Pielot, König. Hofkürschnerei in Leipzig, und trägt die Nummer 2787 der von dieser Firma fabrikirten Tücher. Auf der einen Seite prangt auf grünem Untergrunde das Wappen in Seidenflocke ausgesuchte blau-weiße Wappen, dessen Krone eine Reihe jüngster Steinchen zieren. Die andere Seite zeigt auf weißem Untergrund die Goldflocken und goldfarbene Christus ausgeschlagenen Worte: "Pro. Scheibenbüchse-Gesellschaft zu Chemnitz". In den Seiten befinden sich Lindenblätter und von der Spinde herab hängt eine goldene Schraube mit schwerem goldenem Quasten. Die Weiße der Fahne wird am fünften 3. Pfingstmontag stattfinden und mit einer größeren Feierlichkeit verbunden werden, zu welcher die verschiedenen hiesigen Vereine und Corporationen, sowie auch solche von auswärtigen eingeladen werden sollen.

Mitteane. Wegen Bekleidung eines Bürgermeisters und eines Lehrers wurde dieser Tage ein Weberei von Schlossergericht zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt — eine Lehre für Solche, die ohne genugend unterrichtet zu sein, für ihre Kinder Partei nehmen und die Lehrer beleidigen.

Berden, 14. März. Heute Vormittag hatte der in der Oberhohenbachtal versteckt beschäftigte Arbeiter Louis Kozas aus Süßen das Unglück, in dem mit beiden Händen angefüllten Kessel zu fallen und sich bedeutende Brandwunden zu ziehen. Der Gedankenswerthe, 20 Jahre alt und unverheirathet, wurde dem städtischen Krankenhaus überwiesen.

Plauen, 15. März. Herr Bürgermeister Schurig in Beyer hat trotz den von seinen dortigen Freunden gewünschten Ablenkungen, ihn für Beyer zu erhalten, die auf sein heiliges Wohl zum Stadtrath in Plauen angenommen. Sein Amtsantritt wird voraussichtlich bald erfolgen können.

\* Dresden, 15. März. Auf dem Stadtverordneten-Saalhof. Auf der Tagesordnung der benötigten Sitzung des Sachsen-Stadtverordneten-Collegiums stand u. a. die Bewilligung eines Beitragss von 1000 Vere — 800 Mark zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Malers Raphael Sanzio in dessen Geburtsort Urbino. Der Finanz-Ausschuß des Collegiums (Referent Stadtverordneten Staatsrat Lutz) hatte befragt: „Den vom Stadtrath vofusierten Beitrag von 800 — zu Kosten der Pos. 42 der Ausgaben des vierjährigen Haushaltplanes der Stadt Dresden zu bewilligen.“ Referent vertritt die Meinung, daß der Beitrag eine Ausübung der Befreiung vor Eintritt einer Bedingung in sich schließe. Ein solcher Rücksatz ist integriert nirgends im Gesetz ausgesprochen und es kann auch als richtig nicht anerkannt werden.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Dresden, 15. März. Auf dem Stadtverordneten-Saalhof. Auf der Tagesordnung der benötigten Sitzung des Sachsen-Stadtverordneten-Collegiums stand u. a. die Bewilligung eines Beitragss von 1000 Vere — 800 Mark zur Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Malers Raphael Sanzio in dessen Geburtsort Urbino. Der Finanz-Ausschuß des Collegiums (Referent Stadtverordneten Staatsrat Lutz) hatte befragt: „Den vom Stadtrath vofusierten Beitrag von 800 — zu Kosten der Pos. 42 der Ausgaben des vierjährigen Haushaltplanes der Stadt Dresden zu bewilligen.“ Referent vertritt die Meinung, daß der Beitrag eine Ausübung der Befreiung vor Eintritt einer Bedingung in sich schließe. Ein solcher Rücksatz ist integriert nirgends im Gesetz ausgesprochen und es kann auch als richtig nicht anerkannt werden.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Wegen seiner Verurtheilung wendet Angeklagter in seiner Rechtsfassung ein, daß in dem vertragswidrigen Gebrauchsmachen des Wechsels ihm nicht allein eine Urkundenfälschung nicht zu finden sei, auch die Annahme des Landgerichts, daß Angeklagter zur Ausfüllung des Wechsels nicht berechtigt gewesen sei, auf Rechtsstreitigkeit verneint.

Das R. O. II. Strafsenat, bat am 8. December v. Ord. das landgerichtliche Urteil aufgehoben, denn dasselbe geht davon aus, daß Eme dem Angeklagten die Ausfüllung des Wechsels ausdrücklich nicht untersagt habe, es schlägt aber die Nachberechtigung zur Ausfüllung unter einer stillschweigenden Abrede, daß derartige bei Ausfüllung des Wechselkäfers in rechtssicherer Weise gehandelt habe, nicht es eine rechtliche Folgerung aus der Natur des Sicherheitswechsels, indem es von der Abdrucksicht ausgeht, daß die Abrede, ein Wechselacept in blanco sollte zur Sicherheit dienen und vor Eintritt einer Bedingung nicht in Betracht gezogen oder sonst gebraucht werden, das Verbot einer Ausfüllung vor Eintritt der Bedingung in sich schließe. Ein solcher Rücksatz ist integriert nirgends im Gesetz ausgesprochen und es kann auch als richtig nicht anerkannt werden.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Daran ändert auch an sich die Abrede nichts, daß der Wechsel nur für einen möglichen Fall zur Sicherheit des Rechners dienen sollte; denn diesem Sicherstellungszweck kann das Papier nur dienen, wenn es ausgefüllt wird. In der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede, daß der Wechsel ein Sicherheitswechsel sein soll, liegt daher nicht von selbst eine Beschränkung des Ausfüllungsbereichs, insbesondere nicht eine Beschränkung nach Zeit oder Bedingung. Die ausdrückliche oder stillschweigende Abrede, daß der Wechsel nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gebracht werden soll, verbietet aber an sich nur die Weiterbegebung, nicht die Herstellung des Wechsels vor Eintritt der Bedingung. Selbstverständlich kann der Ausführer des Ausführungsantrags bestreiten, aber in der Natur des Sicherheitswechsels und in der Einschränkung des Rechtes zur Weiterbegebung liegt nicht ohne Weiters eine Einschränkung des Ausfüllungsbereichs. Die Ausfüllung und die Weiterbegebung können natürlich über auch aus rechtlichem Anlaß in ganz verschiedene Beispiele fallen. Das gleiche gilt vor der Ausfüllung und dem Gebrauch durch Ausflügler. Eine dem Weiterbegebung oder sonstigen Gebrauchsrechte beigelegte Bedingung macht das Ausfüllungsbereich nicht notwendig zu einem bestimmten. Sog. am Beispielweise den Fall, daß nach der Abrede das Ausfüllungsbereich nicht, wohl aber das Gebrauchsrecht auf die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des Rechners übergehen sollte, so wird der Rechner eines zur Sicherheit für einen noch nicht eingetretenen Fall gegebenen Blanconceptus die Ausfüllung also bald nach der Annahme des Papieres vorzuhaben, um den gewünschten Wechsel seinen Erben ebenso Sicherheit machen will, welche mit der Hingabe des Blanconceptus beweist war. Das Ausfüllungsbereich hat nach einer stillschweigenden Bedingung die Annahme des Wechselkäfers, daß der Angeklagte bei Ausfüllung des Wechselkäfers objektiv und subjektiv rechtswidrig gehandelt habe, ist sowohl von Rechtsprechung bestätigt.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Daran ändert auch an sich die Abrede nichts, daß der Wechsel nur für einen möglichen Fall zur Sicherheit des Rechners dienen sollte; denn diesem Sicherstellungszweck kann das Papier nur dienen, wenn es ausgefüllt wird. In der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede, daß der Wechsel ein Sicherheitswechsel sein soll, liegt daher nicht von selbst eine Beschränkung des Ausfüllungsbereichs, insbesondere nicht eine Beschränkung nach Zeit oder Bedingung. Die ausdrückliche oder stillschweigende Abrede, daß der Wechsel nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gebracht werden soll, verbietet aber an sich nur die Weiterbegebung, nicht die Herstellung des Wechsels vor Eintritt der Bedingung. Selbstverständlich kann der Ausführer des Ausführungsantrags bestreiten, aber in der Natur des Sicherheitswechsels und in der Einschränkung des Rechtes zur Weiterbegebung liegt nicht ohne Weiters eine Einschränkung des Ausfüllungsbereichs. Die Ausfüllung und die Weiterbegebung können natürlich über auch aus rechtlichem Anlaß in ganz verschiedene Beispiele fallen. Das gleiche gilt vor der Ausfüllung und dem Gebrauch durch Ausflügler. Eine dem Weiterbegebung oder sonstigen Gebrauchsrechte beigelegte Bedingung macht das Ausfüllungsbereich nicht notwendig zu einem bestimmten. Sog. am Beispielweise den Fall, daß nach der Abrede das Ausfüllungsbereich nicht, wohl aber das Gebrauchsrecht auf die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des Rechners übergehen sollte, so wird der Rechner eines zur Sicherheit für einen noch nicht eingetretenen Fall gegebenen Blanconceptus die Ausfüllung also bald nach der Annahme des Papieres vorzuhaben, um den gewünschten Wechsel seinen Erben ebenso Sicherheit machen will, welche mit der Hingabe des Blanconceptus beweist war. Das Ausfüllungsbereich hat nach einer stillschweigenden Bedingung die Annahme des Wechselkäfers, daß der Angeklagte bei Ausfüllung des Wechselkäfers objektiv und subjektiv rechtswidrig gehandelt habe, ist sowohl von Rechtsprechung bestätigt.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Daran ändert auch an sich die Abrede nichts, daß der Wechsel nur für einen möglichen Fall zur Sicherheit des Rechners dienen sollte; denn diesem Sicherstellungszweck kann das Papier nur dienen, wenn es ausgefüllt wird. In der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede, daß der Wechsel ein Sicherheitswechsel sein soll, liegt daher nicht von selbst eine Beschränkung des Ausfüllungsbereichs, insbesondere nicht eine Beschränkung nach Zeit oder Bedingung. Die ausdrückliche oder stillschweigende Abrede, daß der Wechsel nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gebracht werden soll, verbietet aber an sich nur die Weiterbegebung, nicht die Herstellung des Wechsels vor Eintritt der Bedingung. Selbstverständlich kann der Ausführer des Ausführungsantrags bestreiten, aber in der Natur des Sicherheitswechsels und in der Einschränkung des Rechtes zur Weiterbegebung liegt nicht ohne Weiters eine Einschränkung des Ausfüllungsbereichs. Die Ausfüllung und die Weiterbegebung können natürlich über auch aus rechtlichem Anlaß in ganz verschiedene Beispiele fallen. Das gleiche gilt vor der Ausfüllung und dem Gebrauch durch Ausflügler. Eine dem Weiterbegebung oder sonstigen Gebrauchsrechte beigelegte Bedingung macht das Ausfüllungsbereich nicht notwendig zu einem bestimmten. Sog. am Beispielweise den Fall, daß nach der Abrede das Ausfüllungsbereich nicht, wohl aber das Gebrauchsrecht auf die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des Rechners übergehen sollte, so wird der Rechner eines zur Sicherheit für einen noch nicht eingetretenen Fall gegebenen Blanconceptus die Ausfüllung also bald nach der Annahme des Papieres vorzuhaben, um den gewünschten Wechsel seinen Erben ebenso Sicherheit machen will, welche mit der Hingabe des Blanconceptus beweist war. Das Ausfüllungsbereich hat nach einer stillschweigenden Bedingung die Annahme des Wechselkäfers, daß der Angeklagte bei Ausfüllung des Wechselkäfers objektiv und subjektiv rechtswidrig gehandelt habe, ist sowohl von Rechtsprechung bestätigt.

Weiter auf ein unvollständig Wechselgeschäft sein Acceppt liegt und das Papier aus den Händen geht, erhebt damit, daß befürwortete Aufzähldurchsetzung abgesetzt, den Rechner des Papieres das Recht zur Ausfüllung desselben mit den gewünschten, regelmäßigen Contenten eines Wechsels; eine gefestigte Vermutung für eine Beschränkung des Rechts erüthrt nicht.

Daran ändert auch an sich die Abrede nichts, daß der Wechsel nur für einen möglichen Fall zur Sicherheit des Rechners dienen sollte; denn diesem Sicherstellungszweck kann das Papier nur dienen, wenn es ausgefüllt wird. In der ausdrücklichen oder stillschweigenden Abrede, daß der Wechsel ein Sicherheitswechsel sein soll, liegt daher nicht von selbst eine Beschränkung des Ausfüllungsbereichs, insbesondere nicht eine Beschränkung nach Zeit oder Bedingung. Die ausdrückliche oder stillschweigende Abrede, daß der Wechsel nicht vor Eintritt einer Bedingung in Betracht gebracht werden soll, verbietet aber an sich nur die Weiterbegebung, nicht die Herstellung des Wechsels vor Eintritt der Bedingung. Selbstverständlich kann der Ausführer des Ausführungsantrags bestreiten, aber in der Natur des Sicherheitswechsels und in der Einschränkung des Rechtes zur Weiterbegebung liegt nicht ohne Weiters eine Einschränkung des Ausfüllungsbereichs. Die Ausfüllung und die Weiterbegebung können natürlich über auch aus rechtlichem Anlaß in ganz verschiedene Beispiele fallen. Das gleiche gilt vor der Ausfüllung und dem Gebrauch durch Ausflügler. Eine dem Weiterbegebung oder sonstigen Gebrauchsrechte beigelegte Bedingung macht das Ausfüllungsbereich nicht notwendig zu einem bestimmten. Sog. am Beispielweise den Fall, daß

# Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 76.

Montagabend den 17. März 1883.

77. Jahrgang.

## Der Schluss der Donau-Conferenz.

Die Donau-Conferenz ist, wie unsere Freunde wissen, geschlossen worden. Sämtliche Vertreter der Mächte waren in der letzten Sitzung erschienen und haben, wie aus London gemeldet wird, alle Protokolle unterzeichnet.

Was nun den neuen Vertrag betrifft, so ist, wie verlautet, der Bardecksche Entwurf mit fast unveränderlichen Veränderungen angenommen worden. Die Bedingungen der internationalen Donau-Commission sind am 21. Februar bestimmt, ihr Rechtsgut erfreut sich bis Braila, der Kauf der Donau soll bis Braila ausgedehnt bis zum Ehemann Thor fällt an die gemischte Commission, welche aus Vertretern Österreichs, Rumäniens, Serbiens, Bulgariens und einem Vertreter der europäischen Donau-Commission besteht. Der Vertrag gestattet Serbien und Rumänien das Recht zur Erneuerung von Unter-Inspectoren für bestehende Stromstraßen zu, wo die erwähnten Staaten Interesse beijagen. Derselbe betreift die abschließenden Vereinbarungen und den Artikel 52 des Berliner Vertrages, der folgende Bestimmungen enthält: Die Schließung der noch bestehenden Donauflüsse, die Rückeroberung neuer Festungen und die Neutralisierung des Stromes. Diese bisher bestehenden sollen vollständig erfüllt werden. Russland erhält die Gewährung, die nötigen Arbeiten zur Erfüllung der Allianzbindung zu unternehmen und ein Reglement für die Schiffssaison auf dem Nil-Kanal auszuverhandeln. Zugleich ist die man trog gewisser gegenüberliegender Flüsse kann verneinigt, wenn man nicht die Selbständigkeit eines Staates aus seinem Gebiete in Frage stellen wollte. Wer wider das Reglement, das Russland ausarbeitet wird, nach irgend einer Schiffssaison, die es als Unzulänglichkeit für seine Anträge beansprucht, wird als gütig betrachtet, so lange nicht dazu die Zustimmung der europäischen Donau-Commission eingeholt werden will. Russland erwirkt also allerdings das Recht der Initiative und Executive des Kriegs-Armes, allein keine Jurisdicition wird in jedem Falle der Bevölkerung durch die Uebernahmung der Macht bedroht. Russland befürwortet dieser Vereinbarung darauf hinzuweisen, dass das internationale Prinzip in einer Weise gelöst werden, welche an sich rechtsgültig und doch für Russland jede Demütigung ausschließt, so wie man sich bei einer objektiven, vorurtheillosen Erwägung dieser speziellen Liebesbeziehungen doch kaum bei Vorlogne entzweit können, das es nicht über eine zweckmäßige und absolute Grundlage gebe. Von Russland wird Rumänien verlangt, was noch nicht vorhanden, die Anerkennung sowohl zwischen verschiedenen "Wort" und "Aber", mal in der Folgezeit entweder zu neuen Auseinandersetzungen und Konflikten Veranlassung geben kann. Hoffen wir indeß, daß wir irre.

Was die Schiffsgesetze und notwendigen Überarbeiten betrifft, so sind diese seitens der Konferenz auch eingehend erörtert worden, weshalb die Commission, wenn sie ihre Arbeiten beginnen wird, nach einem überaus genauen und fairen Maßstab vorzugeben vermag. Endlich ist ein dritter Vertrag von wichtiger Bedeutung ergriffen worden, der sich auf die Ausdehnung der Befähigung der internationalen Commission von Galatz bis Braila, dem Anflussgebiet der Eisenbahn, bezieht. Mit der Frage bezüglich der rumänischen Freiheit hat die Konferenz, wie es heißt, sich nicht beschäftigt. Diese Angelegenheit soll vorerst Gegenstand der Beratung in den nächsten Sitzungen der Donau-Commission werden, und dort soll auch die voraussichtliche Einprache der Commission sich auf die Einzelheiten beziehen. Ob diese Nachfrage richtig, vermeintlich oder nicht zu entscheiden sei, darf darüber sowie über manche andere Belästigung der Konferenz noch keinerlei offizielle Auskunft vorliegen. Einschließlich der rumänischen Freiheitsfrage kommt aber gerade jetzt, unmittelbar nach dem Schluß der Donau-Conferenz, und Russland eine Weltstellung, die um so wichtiger ist, weil sie in aller Form die Befreiung seitens der rumänischen Regierung erfordert.

Das von der rumänischen Kammer und vom Senat am genommenen Gesetz bezüglich der Ausdehnung der Freiheit der Stadt Galatz und Braila ist nämlich vom König unterschrieben worden und steht in Kraft getreten. Dieses Gesetz lautet: Artikel 1. Die Privilegien der Freiheit, welche die Städte Galatz, Braila und Râmnicu durch das Gesetz vom 15. bis 27. Februar 1880 bestätigt wurden, sind aufgehoben. Alle Waren und auswärtige Produkte, welche in die genannten Städte nach Eröffnung des Schiffsbahns eingeschafft werden, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden. Artikel 2. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 3. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 4. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 5. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 6. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 7. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 8. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 9. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 10. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 11. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 12. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 13. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 14. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 15. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 16. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 17. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 18. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 19. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 20. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 21. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 22. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 23. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 24. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 25. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 26. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 27. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 28. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 29. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 30. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 31. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 32. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 33. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 34. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 35. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 36. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 37. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 38. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 39. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 40. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 41. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 42. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 43. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 44. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 45. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 46. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 47. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 48. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 49. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 50. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 51. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 52. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 53. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 54. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 55. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 56. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 57. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 58. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 59. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 60. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 61. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 62. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 63. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 64. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz und Braila unterworfen, sind der Verzollung nach dem bestehenden Tarife unterworfen. Sie dürfen jedoch, genau schriftliche Genehmigung erhalten, in den Eintrittsort untergebracht werden.

Artikel 65. Der Finanzminister wird Maßnahmen treffen, um das Vorhandensein aller Waren festzustellen, welche sich im Eigentum des Intraterritoriums dieses Gesetzes in den Depots der Großhändler befinden. Artikel 66. Sämtliche Waren und Produkte werden entweder als solche angesehen, welche zum Wiedereport ohne jede Taxe bestimmt sind, oder als solche, für die kein Zoll zu entrichten ist, sobald sie das Magazin verlassen. Artikel 67. Ein Verwaltungs-Reglement wird alle Maßnahmen beinhalten, welche bezüglich der Auswendung des vorstehenden Gesetzes zu ergreifen sind. Amrother der Ertrag dieses Gesetzes und den Beziehungen und Beziehungen der Großhändler, welche die Städte Galatz



Großen-Schuhstiefeln und Stiefeletten zu 7 A. 50 C. sowie Damen- und Kinderstiefeln in großer Auswahl ausgestellt in Spezialei und Süßerei zu  
Karl Merker, Schuhmachermeister,  
28 Nürnbergische Straße 25.

P. P.

Einem geistigen Publikum, sowie meinen werten Kollegen zur gefälligen Nachricht, daß ich mit bestem Zuge die alteingesetzte Betreuung und Rücksicht der  
Brauerei „Prinz Carl“.

**Besitzer Wilh. Schuler in Augsburg**

übernommen habe.  
Gebinde in verschiedenen Größen halte stets auf Lager  
**Ernst Braumann,**  
Restaurateur, 6 Peterstr. 6.

Von meinem ehrten französischen

**Franzbranntwein mit Salz**  
nach genauer Vorchrift des Gründers William Lee bereitet,  
habe ich

**Herrn O. Böttcher Nachfolger, Leipzig,**  
eine Reiberlage übergeben.

**Louis Rex, Berlin W., Jäger-Str. 50.**

**Ganz reine Presshefe**  
offerirt in haltbarster Waare à Pfund 75 Pfge.

**Joh. Heinr. Beerholdt,**  
Weissenfels.

**Osterreier und Hasen**  
in Chocolade, Marzipan, Conserve und als Attrappen  
empfohlen

**Hartwig & Vogel, Leipzig,**  
Grimmstraße 39, Ecke Naschmarkt.



Steindorsch,  
heute vorzüglich U. 30 A.  
Schnellkäufe, Schnell-  
Rechnung, Schnell-Preis  
wie lebende Fische.  
Gebhardt & Schmidt,  
Theaterplatz 1.

**Schellfisch, Seedorf,**  
Fischkarpfen, Scholle,  
Hecht, Zander,  
frischen

**Rheinlachs**  
und  
**Geißfisch,**  
jeweils

**Conserven**  
in großer Auswahl empfohlen

**Ernst Kiessig,**  
Kastanienstraße 8, Jacobstraße 1.

**Frisches Seedorf empfohlen**  
C. Scheelde, Wilmersdorfer Str. 25.

**f. Schellfisch u. Seedorf**  
empf. Rad. Compt. Wilmersdorferstraße 18.

**f. Schellfisch, See u. Stein-Dorsch,**  
größte Sortiment empfiehlt heute auf dem  
Markt. Verkaufsstand u. a. von der Mutter  
Zooge.

Täglich frische  
Fettköpfchen,  
Bottfisch 50—60 A. St. 2. & 30. nur. Röllmaps,  
Bottfisch 42 St. 3. & 4. groß. Käse-Perl-Käse,  
zartes Röll. Id. 3. A. gegen Nachmittag.

J. Jähns, Fleischwaren, Utensilien, Koch-

**Grüne Heringe, Döcht u. Dorsch**  
Truten, Utensilien, Caponate, Koch-, Brat-  
und Kochküche vorzüglich bei  
Wittwe Koch, Käsestraße 20.

Heringe & Sched 2 A.  
Schweizerküche à Pfund 75 A.  
Provinzialküche Nr. 2.

**Verkäufe.**

Ein abgründendes mit Hof u. großen  
Raumhöfen an der Straße, direkt an der Stadtmauer in Leipzig gelegen, ist zu verkaufen.  
Sämtliche Küchenwaren zum Verkauf angeboten  
und vorhanden und genugmäig. Nur Seehäfen  
möchten ihre Abreise unter V. T. 800, bei  
Hausenstein & Vogel  
über untergehen.

Alle die Kleintiere mehrere herzhaftig  
eingestrichene, mit neuem Confort und  
sicheren Wohnungskabinen ausgerüstet,  
Stellung und Zusammensetzung passen  
zu verkaufen.

A. Uhlemann, Mühlstraße 9.

Wagnishalter bestechend in ein  
Buchhandlung in sehr gutem Zustande,  
leiste sehr hohe Läge unter günstigen  
Bedingungen zu verkaufen.

Kaufleute werden gebeten, Ihre mestige  
Nr. 3. II 773 „Invalidenkasse“  
über überzeugen.

**Für Bäder und Conditor.**

Es verkaufen ist in einem sehr delikaten  
Bürogebäude, in nächster Nähe Leipzig, einer  
Bauhütte, eine Art sehr teure Bäder mit  
guten Überblicken, schönen Objekten u.  
einem kleinen Apartment für 30.000 A. bis  
10.000 A. Tag, unserer Zweck, August  
Kortt in Leipzig, Thomaskirche Nr. 2.

Eine angenehme Bäderrei mit selbständiger  
Investition, in besserer Lage Leipzig (neu-  
zeitliche Bäder), in Kaufhäusern wegen  
am Markt sofort, möglich zu übernehmen.  
Doch kann das Geschäft höchstens  
verkauft werden.

Kaufleute werden gebeten, Ihre mestige  
Nr. 3. II 149 „Capitale“ d. B. erb.

**Fräulein-Gefäß**

passend für einen Schneider, idöre Läge der  
Ecke, sofort sehr billig zu verkaufen. Kosten  
billig. Kühne Galerie Nr. 12, Markgrätz.

1. Februar.

1 sehr. nahe. Bäder, verk. m. Befahr. 10  
verhältnis 1. II. s. verl. 1. B. W. W. 14. III. 3.

## Theilhaber-Gesuch.

Für ein höchstes, vollständig eingerichtetes Waarengefecht wird (behoben zur  
Bewilligung des Engros- u. Exportgeschäfts) ein thätiger Theilhaber mit 30.000 A. gewünscht.  
Seitl. Offerten unter L. W. 1010 in die Expedition dieses Namens.

Ein Glycerinengeschäft ist billig zu verkaufen,  
gute Stoffe, Gewichts u. Preise 1—200 A.  
Liefernahme 1500—2000 A. Wde. erbetet  
unter A. K. v. Pfeifferges. Leipzig.

## Associe

mit einer Umsatz von 20—30.000 A. für  
ein kleineres, stabiles Bankgeschäft

in industrieller Grosstadt (ca. 7000  
Eins.) gesucht. Bedienstete nicht unbedingt  
erforderlich. Gehälter Offerten unter  
P. W. 3540 an die Union-Expedition Th.  
Dietrich & Co. in Kassel.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein wichtiger oder stiller Socius

mit ca. 10.000 A. gewünscht. Offerten unter  
P. W. 1200, Kassel d. B. Lieferzeit 15. part.

Das Erweiterung eines kleinen Fabrikations-  
betriebes wird ein







**Gesucht!**  
Die große Ausmacht von  
**garnierten Hüten**  
für Damen und Herren von 4-6.  
**Strohhüten,**  
neue Formen, von 40-60 cm, sowie  
die beste und billigste  
**Strohhutwäsche**  
findet man bei **Theodor Rössner,**  
**Reichsstraße Nr. 3,**  
**Thomaskirchhof Nr. 1,**  
**F. K.**

**Gesucht.**  
Bei Christoph Becker, Reichsstraße 12,  
fand man Guteisen-Ausführungen zu 20-30 M.,  
große Ausführungen zu 30-50 M.,  
Grübläder-Utensilien zu 15-30 M.,  
seine alles dieses auch nach Wohl angefertigt  
wird. Kontakt auf Sachen zu haben  
Thomaskirchhof 1, 4. Etage.

**Jeden Herrenhut**  
fand man für 2 M. 50 Pf.  
**Confiturandenhüte** nur 2 M.  
bei Theodor Rössner, Thomaskirchhof 1.

## Grosser Ausverkauf

Ausverkauf wird man sich leisen,  
Und es ist in keiner Stadt  
Zur Zeit aus keinem begrenzen,  
Wer kann man gewollt das hat.  
Ein Weißtuch mag sich verstecken,  
Auch ein Weißtuch kennt nur die,  
Kaufmann, der mich verstecken  
Aber Kaufung der ist schwer!  
Und das Weißtuch er in den Händen  
findet man dann annehmen:  
Weißtuch Stoer will ausdrucken!"  
Weißtuch Stoer wird platzier,  
Amerikaner heißt — aber Sorgen  
ausdrucken, weiß's billig lese,  
Denn du braucht was nicht zu bergen,  
Weißtuch Stoer! Weißtuch Stoer?  
Sagt mir's Gott, Ihr kommt doch wieder,  
Habt Eherl Ihr, und es helfen  
Giebeln — Stoer! — Nicht gesäumt!  
Zusende von Weißtuch liegen  
Auf dem Grünwalder Steinweg dort,  
Gilt dann, weiß Ihr welche frischen  
Weißtuch habt ihr, auch habt sie fort.  
Kauft nie Billiger auf mein Markt!

**Friedrich Staerk,**  
15 Grünwalder Steinweg 15.

## Riedelscher Verein.

Heute Abend Nicolaishalle  
**Charfreitagsaufführung.**

Diesen aktiven Mitglieder seines Vereins,  
welche mit Bach's Matth.-Passion vertont sind, bitte ich wiederholend dringend,  
Professoren u. Prof. einzigt zu unterstützen.

Professor Carl Riedel.

## Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

\* Eine neue Partei zur Ministerkrise in Berlin, welche wir der Weltöffentlichkeit wegen noch mittheilen, bringt die "Nationalzeitung". Das genannte Blatt schreibt: "Die Stoschische Angelegenheit ist, wie wir positiv erfahren, noch keineswegs erledigt. Wie wir bereits mittheilten, war das von dem Chef der Admiralität in den ersten Tagen dieses Monats eingetretene Entlassungsgesetz daran gelegt, daß der Admiralsitz unter dem Herrn von Stöckl, namentlich sein Adjutant, ihm nicht gehörte, seinen Dienstliegenheiten vollständig aufzutunnen. Auf Anfang dieser Woche erfolgte darauf die laufende Entlassung, welche das Entlassungsgesetz ablehnte. Dem Bernehmen nach war in der Antwort auf das Entlassungsgesetz gestoßen, daß der Kaiser die Dienste des Chef der Admiralität nicht annehmen könne und demselben freistelle, zur Wiederberufung seiner Schandt einen Urlaub von sechs Wochen oder zwei Monaten zu nehmen. Herr v. Stöckl hat sich indessen bei dieser Entlassung nicht beruhigt, derselbe hat vielmehr, wie wir auf das Bernehmen vernehmen, nach Erhaltung der laufenden Entlassung aus Admiraletschafft erneut, indem er das dazugehörige Entlassungsgesetz und mit Aufzähnung an politische und persönliche Vergangenheiten motivierte. Über den Ausgang der durch diesen erneuten Schriftgefechten Situation enthalten wir und jeder Ver- muthung."

\* Wie uns eine Depesche aus Paris meldet, ist am Donnerstag im Argentinien Karl Marx gestorben. Da er frisch war und deshalb das nächste England verlassen hatte, war schon seit längerer Zeit bekannt, dennoch kommt sein Tod unerwartet. Marx war am 2. Mai 1818 zu Köln geboren, studierte in Bonn und Berlin Jurisprudenz, Geschichte und Philologie, gab über sein Studium bald auf, um die Redaktion der "Revolutionären Zeitung" zu übernehmen. Diese leitete er so ultraradical, daß sie bald unterdrückt wurde. Marx bezog sich hierauf nach Paris, den da noch vertrieb. War er aus Paris auf Besucher der preußischen Regierung ausgewichen, so war das in Genf zusammen mit Engel 1845 vereinigte Manifist der communisticchen Partei der Grund seiner Anerkennung aus Belgien. Da brach in Deutschland die Revolution aus; fand dort Marx wieder nach Köln und gründete die "Neue Rheinische Zeitung". In den vielen Prozessen, die er sich zog, wurde er immer freigesprochen. Endlich auch in Deutschland ausgewichen, ging er nach Paris und als er sich dort nicht mehr fühlen konnte, nach London. Dort wurde er die Seele des 1864 gegründeten Internationale. Sein bedeutendes Werk ist "Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie". Danben sind noch zu erwähnen: "Der Kritik der politischen Ökonomie", "Der 18 Brumaire Louis Bonapartes" und verschiedene Schriften. Der Vereinigte war, abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bekämpfung, ein geborener Revolutionär, dessen Lehren auf wahrer Volkskreis und verdorbenen gewirkt haben, indem sie die Bande von Staat und Gesellschaft zu lösen suchten. Die Rolle, welche Marx in der Sozialgeschichte der Gegenwart spielt, ist keine bemeindbare, denn sein Werk greift daran an, anstatt zu erhalten, zu zerstören und historische Überlebenszeiten als überdrüssig über den Haufen zu werfen. Sein Tod wird einige Sensation hervorrufen, wenn auch bekannt werden muß, daß er die Höhe seiner revolutionären und künstlerischen Thätigkeit längst überwunden hatte.

\* Über die letzten politischen Prozesse und Verhaftungen in St. Petersburg wird der "Politische Kreis" vom 10. d. M. von dort geschrieben: „Unter dem Vorzug des ersten Senators Einselius Interieur wird hier gegen Sennas des Monats April a. St. ein besonderer Gerichtshof zusammengetreten, um sieben politische Verbrecher und Verbrecherinnen abzurichten. Als öffentlicher Ankläger wird zweimal nicht der bekannte Murawiew fungieren, sondern Gellebenow, Geheime des Oberprocurors des dirigierenden Senats, bekannt aus dem Prozeß der 193; ihm zur Seite wird Chernowitski, Geheime Murawiew's, stehen. Mehrere eingesetzte Richter finden sich in der Linie der Ankläger, u. a. Jurie Bogdanowitsch, alias Robetow, Prubius und Rosta Prubetow, geborene Grochmann, das Chpaar, dessen Web-

**Seien Herren-für**  
**für nur Mark 1.75**  
fand man 200 St. Reichsstraße 8, L.

## Familien-Nachrichten.

Guido Weiss  
Toris Weiss  
geb. Launer  
Vermählt.  
Leipzig, den 14. März 1883.

Vermählt.  
Wolfdieter  
Johanna Genter  
geb. Kraus.  
Stodan.

Albert Goettsch  
Margaretha Goettsch  
geb. Grossheim  
Vermählt.  
Leipzig, den 15. März 1883.

Heute wurde ein Sohn geboren.  
Eduard Rapkin und Anna  
Gottsch geb. Osche.  
Gotha, 16. März 1883.

Heute verließ nach längstem Verden in  
glänzender Ergebung  
der Konzert- und Kantor  
Victor Hanitsch in Eisenberg,

wur zur hierdurch ausgerufen  
Eisenberg, den 15. März 1883.

Die neustrauenden Hinterbliebenen.

Heute verstarb nach längstem Verden  
unter guter Vater- und Schwiegervater Weine  
Hanitsch. Die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Sonntag 1/2 Uhr  
vom Friedhofskirche zu St. Jacob aus statt.

Gestern Morgen 3 Uhr verließ nach  
längstem Verden kurz und ruhig unter  
heiligem Kreuz, terz und Leon. Männer,  
Weib, Schwiegervater und Schwieger-  
mutter Frau Sophie von Stöppel geb. Reiche  
in ihrem bald vollendeten 88. Lebens-  
jahr. Um diese Verden bitten  
Plauen, den 16. März 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 1/2 Uhr von Friedhofskirche aus,  
Alte Straße 17, statt.

Heute Morgen 1 Uhr verließ kurz und  
ruhig unter heiligem Kreuz, Anna, Männer und Groß-  
mutter Christiane Drebe, Schneider geb.  
Woldstein. Das trauernde Schmerz zeigt die  
herrlichen Vermähltes und Bekannte  
hierüber an.

Töpf, 16. März 1883.

Johanne Rosine Neubauer  
geb. Müller.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 4 Uhr statt.  
Riedel (Feldstraße 27), 16. März 1883.

Der trauernde Sohn C. Neubauer.

Donnerstag Abend 8 Uhr 20 Minuten  
hoch unter Sohn

Ignaz.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 3 Uhr vom Friedhofskirche aus statt, wo  
auch Blumensträußen abgegeben sind.

Familie Schmitz.

Dankdagung!

Für die zahlreichen Benehmen unserer Teilnehmer, sowie den reizenden Blumensträußen bei  
den mich so lieben betroffenen Verlusten unseres  
treuen Sohnes und Sohnes, Heinrich Gustav

Krämer, spricht ich hiermit allen meinen  
Freunden, Bekannten und Bekannten für  
die ehrenhafte Beileidung und kostbare  
Zeit der Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn. Andenkende Dank vom  
Herrn Dr. v. Trierer für die ehrenhafte  
Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn.

Töpf, 16. März 1883.

Familie Schneider.

Döhl, Cossebaud und Leipzig.

Heute früh nahm Gott unseren kleinen Sohn  
herzogliches Paul und langen Leiden wieder  
zu sich, was herzlichst verabschiedt anzeigt  
Leipzig, 16. März 1883.

Georg Paffow und Hess.

Hedwig verm. Richter.

Heute Morgen 3 Uhr verließ nach  
längstem Verden kurz und ruhig unter  
heiligem Kreuz, terz und Leon. Männer,  
Weib, Schwiegervater und Schwieger-  
mutter Frau Sophie von Stöppel geb. Reiche  
in ihrem bald vollendeten 88. Lebens-  
jahr. Um diese Verden bitten  
Plauen, den 16. März 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 1/2 Uhr von Friedhofskirche aus,  
Alte Straße 17, statt.

Heute Morgen 1 Uhr verließ kurz und  
ruhig unter heiligem Kreuz, Anna, Männer und Groß-  
mutter Christiane Drebe, Schneider geb.  
Woldstein. Das trauernde Schmerz zeigt die  
herrlichen Vermähltes und Bekannte  
hierüber an.

Töpf, 16. März 1883.

Johanne Rosine Neubauer  
geb. Müller.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 4 Uhr statt.  
Riedel (Feldstraße 27), 16. März 1883.

Der trauernde Sohn C. Neubauer.

Donnerstag Abend 8 Uhr 20 Minuten  
hoch unter Sohn

Ignaz.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 3 Uhr vom Friedhofskirche aus statt, wo  
auch Blumensträußen abgegeben sind.

Familie Schmitz.

Dankdagung!

Für die zahlreichen Benehmen unserer Teilnehmer, sowie den reizenden Blumensträußen bei  
den mich so lieben betroffenen Verlusten unseres

treuen Sohnes und Sohnes, Heinrich Gustav

Krämer, spricht ich hiermit allen meinen  
Freunden, Bekannten und Bekannten für  
die ehrenhafte Beileidung und kostbare  
Zeit der Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn. Andenkende Dank vom  
Herrn Dr. v. Trierer für die ehrenhafte  
Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn.

Töpf, 16. März 1883.

Familie Schneider.

Döhl, Cossebaud und Leipzig.

Heute früh nahm Gott unseren kleinen Sohn  
herzogliches Paul und langen Leiden wieder  
zu sich, was herzlichst verabschiedt anzeigt  
Leipzig, 16. März 1883.

Georg Paffow und Hess.

Hedwig verm. Richter.

Heute Morgen 1 Uhr verließ kurz und  
ruhig unter heiligem Kreuz, Anna, Männer und Groß-  
mutter Christiane Drebe, Schneider geb.  
Woldstein. Das trauernde Schmerz zeigt die  
herrlichen Vermähltes und Bekannte  
hierüber an.

Töpf, 16. März 1883.

Johanne Rosine Neubauer  
geb. Müller.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 4 Uhr statt.  
Riedel (Feldstraße 27), 16. März 1883.

Der trauernde Sohn C. Neubauer.

Donnerstag Abend 8 Uhr 20 Minuten  
hoch unter Sohn

Ignaz.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 3 Uhr vom Friedhofskirche aus statt, wo  
auch Blumensträußen abgegeben sind.

Familie Schmitz.

Dankdagung!

Für die zahlreichen Benehmen unserer Teilnehmer, sowie den reizenden Blumensträußen bei  
den mich so lieben betroffenen Verlusten unseres

treuen Sohnes und Sohnes, Heinrich Gustav

Krämer, spricht ich hiermit allen meinen  
Freunden, Bekannten und Bekannten für  
die ehrenhafte Beileidung und kostbare  
Zeit der Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn. Andenkende Dank vom  
Herrn Dr. v. Trierer für die ehrenhafte  
Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn.

Töpf, 16. März 1883.

Familie Schneider.

Döhl, Cossebaud und Leipzig.

Heute früh nahm Gott unseren kleinen Sohn  
herzogliches Paul und langen Leiden wieder  
zu sich, was herzlichst verabschiedt anzeigt  
Leipzig, 16. März 1883.

Georg Paffow und Hess.

Hedwig verm. Richter.

Heute Morgen 1 Uhr verließ kurz und  
ruhig unter heiligem Kreuz, Anna, Männer und Groß-  
mutter Christiane Drebe, Schneider geb.  
Woldstein. Das trauernde Schmerz zeigt die  
herrlichen Vermähltes und Bekannte  
hierüber an.

Töpf, 16. März 1883.

Johanne Rosine Neubauer  
geb. Müller.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 4 Uhr statt.  
Riedel (Feldstraße 27), 16. März 1883.

Der trauernde Sohn C. Neubauer.

Donnerstag Abend 8 Uhr 20 Minuten  
hoch unter Sohn

Ignaz.

Die Beerdigung findet Sonntag Nach-  
mittag 3 Uhr vom Friedhofskirche aus statt, wo  
auch Blumensträußen abgegeben sind.

Familie Schmitz.

Dankdagung!

Für die zahlreichen Benehmen unserer Teilnehmer, sowie den reizenden Blumensträußen bei  
den mich so lieben betroffenen Verlusten unseres

treuen Sohnes und Sohnes, Heinrich Gustav

Krämer, spricht ich hiermit allen meinen  
Freunden, Bekannten und Bekannten für  
die ehrenhafte Beileidung und kostbare  
Zeit der Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn. Andenkende Dank vom  
Herrn Dr. v. Trierer für die ehrenhafte  
Beileidung und Beileidung unter  
unsrer lieben Sohn.



lung einberufen, welche aus 26 Mitgliedern bestand. Die bestimmten Elemente derfehen haben davor, daß dem Verein die Durchsetzung dieser Forderungen nicht gelingt, er würde mit 10 gegen 10 Stimmen auf dem Verein ausgestehen und — der belästigte Offizier, sowie der sich davorsetzt, könnte noch das Kontrahenten ist in diesem Fall als Vater höchst wahrscheinlich durch Spesen beginnen, verschuldet Staat, kurz auf dem Wege der Jagdlosen in den Körper gelegt.

### Vermischtes.

— Halle, 16. März. Die „Halische Zeitung“ schreibt folgendes: Die am vorigen Sonnabend unter dem Vorsteher des Herrn Landgerichts-Direktor Reuter abgeholte Versammlung hatte den Zweck, eine größere Führung und Annäherung unter den deutschfreien, freikonservativen und nationalliberalen Partei herzustellen. Der Gedanke fand, ohne daran denken zu müssen, daß noch kein Ende Wein und Brot um Güter und Werte jammern, und daß die „Uhr“ eines Faßs absehn war, dessen sich in die Angelokalität mischen kann. Doch, das Schaffel war, daß nicht glücklich, es wurde mit 10 gegen 10 Stimmen auf dem Verein ausgestehen und — der belästigte Offizier, sowie der sich davorsetzt, könnte noch das Kontrahenten ist in diesem Fall als Vater höchst wahrscheinlich durch Spesen beginnen, verschuldet Staat, kurz auf dem Wege der Jagdlosen in den Körper gelegt.

— Dresden, 16. März. Ihre Majestäten der König und die Königin verordneten gestern Nachmittag die Ausstellung des südlichen Künstlerkreises auf der Brühl'schen Terrasse mit einem längeren Verhöre. — Der diesjährigen Prüfung in der städtischen höheren Töchterschule mündete gestern Ihre Majestät Hofrat die Frau Prinzessin Charlotte bei Hochzeit erschienen, geleitet von dem Oberbürgermeister Dr. Stübel, dem Stadtrath Graebner und Direktor Dr. Haubmann, und wurde von einem zahlreichen Publicum eindrucksvoll begrüßt. Da dem Grämen die Einweihung der neuerrichteten Aula vorangestellt, so hielt, nach einem weiblichen Gebet und dem Gotteszug der Mutter „Ich und mein Haus“ vom Hauptmann, Director Dr. Haubmann eine längere Ansprache, in der er sich über die hohe Bedeutung der am Portale des Danziger Gebäuden Werke „Leben im Vorm“ vertheilte, darauf folgte die Prüfung der 1. Klasse in Geschichte (Dr. Wisselius) und Englisch (Dr. Höhne). Zum Schluß nahm Ihre Majestät, die Sache bisher nicht näher getreten ist, Endlich das Reaktionsschreibefest der Zeitung mit dieser Frage auch nicht das Mindeste zu thun!

— Die Verabschiedung des Reichsministers Kauffmann in seiner Eigenschaft als Lieutenant im 1. Gardekorpsregiment soll, wie der „Schl. Alte“ aus Berlin geschildert wird, nicht wegen seines extremen fortgeschrittenen Altertums, sondern speziell um bestmöglichen Anfang in der Konferenz zu machen, die dem Gardekorpsregiment bisher betrieben hat, während der freikonservative Provinzial-Verein, der gleichfalls in Halle seinen Sitz hat, der Sache bisher nicht näher getreten ist. Endlich hat der Reaktionsschreibefest der Zeitung mit dieser Frage auch nicht das Mindeste zu thun!

— Die Verabschiedung des Reichsministers Kauffmann in seiner Eigenschaft als Lieutenant im 1. Gardekorpsregiment soll, wie der „Schl. Alte“ aus Berlin geschildert wird, nicht wegen seines extremen fortgeschrittenen Altertums, sondern speziell um bestmöglichen Anfang in der Konferenz zu machen, die dem Gardekorpsregiment bisher betrieben hat, während der freikonservative Provinzial-Verein, der gleichfalls in Halle seinen Sitz hat, der Sache bisher nicht näher getreten ist. Endlich hat der Reaktionsschreibefest der Zeitung mit dieser Frage auch nicht das Mindeste zu thun!

— Von der Marine. Im Anfang des April wird das auf den Schiffenwerften des Balkan des Stettin erbaute dreifache Panzerkreuzer „Ling-Han“ (der zweitgrößte), welches am 2. December 1881 daselbst vom Stapel lief, in Kiel erwartet. Dieses Schiff gehört seiner Bauart und seinen Dimensionen nach zu sogenannten Sachsenkreuzern. Die Länge in der Wasserlinie ist 94 m, die größte Breite über den Panzer 18,36 m, Tiefgang 6,3 m, Displacement 7430 Tons. Die Drehungsbeschleunigung werden durch zwei dreizylindrische horizontale Compoundmaschinen von zusammen 6200 indirekten Pferdestärken bewegt, die dem Schiff eine Geschwindigkeit von 14,5 Knoten verleihen sollen, um ihren Kampf aus 8 cylindrischen Röhrenfeuer mit 5 Atomosphären überdruck erhalten; diese Gefahr sind in zwei Gruppen aufgeteilt; jede Gruppe, getrennt von einander durch wasserseidene Schotten und Thoren, ist mit einem Schornstein versehen. Das Schiff hat ein fast durchgehendes Vorschiff, das Vorder- und Achterschiff hellensteckung und längs der Verzundung Fortleitung. Die Ausmündung besteht aus vier Stücken in den diagonal zur Kettlinie stehenden gepanzerten Barbettebalken aus Drehschalen aufgestellten 30,5 cm Krupp'schen Geschützen, ferner aus je einem 15 cm Krupp'schen in jederseitigen Geschützhäuschen aufgestellten Geschütz und Puggetz. Die Corvette hat ferner 8 Hotchkiss Revolverkanonen, von denen 2 in den Warten und die übrigen an den Bordwänden gleichmäßig verteilt sind, und 18 schwere mit 2 Ausziehrohren für Schleppertorpedos versehen. Etwa 1000 und Thore haben 14 zollige Kompanienpanzer, dessen Widerstandsfähigkeit gleich 2 Zoll Eisen zu sezen ist. Das Schiff hat zur Überfahrt nach China vollständige Verteilung. In Aiel wird die Corvette gebaut, dann nach dem in der deutschen Marine üblichen Modus abgenommen werden, und mit ihren Probefahrten beginnen. Am Bord wird der Captain zur See von Nocht auf Wunsch des chinesischen Gesandten den Besatz übernehmen und sich mit ihm zugleich das Abfahrt-Commando für das in Ostasien stationierte Kommando Schiff „Stolz“ u. c. einrichten. Dieses Schiff hat also gegen die deutschen Panzerfahrzeuge drei Verteile, 1) die schwerere Bewaffnung, 2) Kompanienpanzer und 3) Kompanienpanzer mit hochgespannten Drähten. Der auf der „Norddeutschen West“ im vorigen Sommer vom Stapel gelaufene Stahlkreuzer „Ulysses“ wird Ende dieses Monats zu Probefahrten unter dem Commande des Capitains Gräfin von Haugwitz in Dienst gestellt.

— Gustav v. Möller wurde vor einigen Tagen gefragt: „Ist es wirklich wahr, daß Sie neuestes Schiff für fünfzigtausend Mark verkaufen haben?“ „Ja, aber es ist leider Papiergeld.“ „Ach, das schadet ja nichts!“ — „O, doch! denn das Geld existiert eben nur auf dem Papier — der Zeitungen möchte die Nachricht gebracht werden.“

— Königliches Amtsgericht Leipzig.

**Concurrenzbericht:**

— Leipzig, 16. März. Über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Kühn in Stettin Klippe & Kühn ausgewichenerlicher Kritik hier wurde heute Vorlesung 11<sup>h</sup>. Uhr das Concurrenzbericht eröffnet. Berichter: Herr Rechtsanwalt Dr. Lehmann hier. Offenes Recht ist bis gegen 10. April 1883 einzuholen. Urteilserbringung ist vom 31. März 1883. Vorlesung 11 Uhr. Richtermeister Beurtheilungstermin am 2. Mai 1883. Nachmittag 3<sup>h</sup>. Uhr.

**Händelsregister.**

**Am 14. März eingetragen:**

Das Königliche der bayerischen Firma Otto Dauth. — Das Herrn Anton Rittergut Schön und der bayerischen Firma Schäfer & Sohn als Mitbegründer, der Comptoir Herr Friederich Wilhelm Hermann Berthold hier über die hier als Mitbegründer eingetragene F. ist, sowie das die Firma häufig Schäfer & Berthold firmiert. — Herr Wolmar Berthold hier als Mitbegründer des Posthauses der unter der Firma „Deutsche Fabrik Camphor zu Leipzig“ älter bestehenden Aktiengesellschaft. — Firma F. W. Reichmann in Breslau (Königl. Sr. 8) und als deren Inhaber Herr Georg Wilhelm Reichmann dient.

**Händelsgerichtsachen**

im Königreich Sachsen.

**Gingegenes die Firmen:**

— Döbeln, 16. März. Herr F. C. Endler dal. — Robert Kühnleitner Comptoir und die bayerische Firma Schäfer & Sohn als Mitbegründer, der Comptoir Herr Friederich Wilhelm Hermann Berthold hier über die hier als Mitbegründer eingetragene F. ist, sowie das die Firma häufig Schäfer & Berthold firmiert. — Herr Wolmar Berthold hier als Mitbegründer des Posthauses der unter der Firma „Deutsche Fabrik Camphor zu Leipzig“ älter bestehenden Aktiengesellschaft. — Firma F. W. Reichmann in Breslau (Königl. Sr. 8) und als deren Inhaber Herr Georg Wilhelm Reichmann dient.

**Landwirtschaftliches.**

W. Posen, 14. März. Ein eigenständischer Fall von Wilkendorf. Auf einer Seite am Kreis Borna vereinigte ein Sohn nämlich nach langer Freundschaft, welche vor dem Tode bestanden, ihrer Eltern gegenüberliegenden Häusern, jedoch auf Wilkendorf gehörig und sofort alle vordergründigen Vorrichtungen ergriffen wurden. Bei der Sitzung ergab sich jedoch, daß sowohl die Witte als auch Ehefrau und Sohn völlig entstanden waren, wogegen sich Platz zwischen die Darmauer ergraben und die beiden seitliche Beckensteine befestigten hatten und ebenso befestigt haben. Da danach ein Juwel über die Todesstelle entflammt, wurden einige Nachbarn aus den Dorfständen an Herrn Dr. Koch, Regierungsrat im Regierungsschrein in Berlin mit der Bitte um Aufklärung überbrückt. Regierungsrat aus über diesen Fall informiert und mitgeteilt. In dem Fall, daß zwischen die Darmauer ergraben und die beiden seitlichen Beckensteine befestigten hatte und ebenso befestigt haben. Sohn Wilkendorf ist in den Graben gestürzt. Da danach ein Juwel über die Todesstelle entflammt, wurden einige Nachbarn aus den Dorfständen an Herrn Dr. Koch, Regierungsrat im Regierungsschrein in Berlin mit der Bitte um Aufklärung überbrückt. Regierungsrat aus über diesen Fall informiert und mitgeteilt. In dem Fall, daß zwischen die Darmauer ergraben und die beiden seitlichen Beckensteine befestigten hatte und ebenso befestigt haben. Sohn Wilkendorf ist in den Graben gestürzt.

— Breslau, 15. März. Der mit Steinobolten für Venezia beladenen und auf der Höhe des Canal del Po geschleppten Breslauer Schiffe, welche die Befreiung der venezianischen Festungen begünstigt haben, haben auf dem Rücken der venezianischen Festungen begünstigt haben. Da danach ein Juwel über die Todesstelle entflammt, wurden einige Nachbarn aus den Dorfständen an Herrn Dr. Koch, Regierungsrat im Regierungsschrein in Berlin mit der Bitte um Aufklärung überbrückt. Regierungsrat aus über diesen Fall informiert und mitgeteilt. In dem Fall, daß zwischen die Darmauer ergraben und die beiden seitlichen Beckensteine befestigten hatte und ebenso befestigt haben. Sohn Wilkendorf ist in den Graben gestürzt.

— Breslau, 15. März. Da der steigende Niede hat sich heftiger Wind gezeigt. Die Fälle der Apparate sind unbekannt; hier erreichte der Schneefall die Höhe von 24 Centimeter. Bei Breslau wurde heute Morgen eine Wettermühle durch den Wind in den Canal del Po geschleift; der Müller, sein Sohn und der Wuchs wurden getötet.

das Contrafam ist in diesem Fall als Vater höchst wahrscheinlich durch Spesen beginnen, verschuldet Staat, kurz auf dem Wege der Jagdlosen in den Körper gelegt.

— In Konstantinopel starb in der vergangenen Woche Prinz Sardar Karai Balda, der letzte männliche Nachkomme jener Tatzen-Dynastie, welche durch einige Jahrhunderte, bis zum Jahre 1776, in der Krise gekrönt hatte. Der Uprovoker des Herkunftsbereichs, der letzte König aus dieser Dynastie, hatte sich von Katharina II. überreden lassen, von seinem bisherigen Gewerbe, dem Sultan, abzutreten und sich dafür unter russische Oberhoheit zu stellen. Als Tanz sollte erkläre ihn Katharina II. einige Jahre später das Thronrever zu verfügen, worauf er sich nach Konstantinopel begab, die jedoch verhaftet und entbaut wurde. Prinz Sardar Karai wurde auf Kosten des Sultans, da er in Armut starb, zur Ruhe bestattet.

(Eingesandt.)

Den Mitgliedern der Leipziger Creditbank (eingetragene Genossenschaft) wird es von Interesse sein, zu vernünftigen, ob vielleicht in einem Zusammensetzen von Delegierten der gesuchten Partei nicht von der Generalversammlung zu lassen, um dies Satz zu erreichen. Der Sohn des Generalversammlung von Delegaten in die Wahlen zu verzögern, und doch unter russische Oberhoheit zu stellen. Als Tanz sollte erkläre ihn Katharina II. einige Jahre später das Thronrever zu verfügen, worauf er sich nach Konstantinopel begab, die jedoch verhaftet und entbaut wurde. Prinz Sardar Karai wurde auf Kosten des Sultans, da er in Armut starb, zur Ruhe bestattet.

(Eingesandt.)

Den Mitgliedern der Leipziger Creditbank (eingetragene Genossenschaft) wird es von Interesse sein, zu vernünftigen, ob vielleicht in einem Zusammensetzen von Delegierten der gesuchten Partei nicht von der Generalversammlung zu lassen, um dies Satz zu erreichen. Der Sohn des Generalversammlung von Delegaten in die Wahlen zu verzögern, und doch unter russische Oberhoheit zu stellen. Als Tanz sollte erkläre ihn Katharina II. einige Jahre später das Thronrever zu verfügen, worauf er sich nach Konstantinopel begab, die jedoch verhaftet und entbaut wurde. Prinz Sardar Karai wurde auf Kosten des Sultans, da er in Armut starb, zur Ruhe bestattet.

(Eingesandt.)

— Es dürfte wohl wiederholt in Erinnerung zu bringen sein, daß die allerdings durch neue Gesetzgebung vorgenommene Sicherung nicht von Interesse gelingen oder getötet werden darf. Diese Sicherung steht, außer den Inhabern der Jagdvereine, nur Grundbesitzern und zwar auch nur auf ihrem Grund und Boden zu. Der in den äußeren Vororten oft von Unbefugten rechtzeitig betriebene Sperrung ist auf die Wiederherstellung der alten Sicherung zurückzuführen.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der heutigen Abendung das Budget und das Finanzgesetz pro 1883 in zweiter Lesung. Morgen findet die Schlussabstimmung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der heutigen Abendung das Budget und das Finanzgesetz pro 1883 in zweiter Lesung. Morgen findet die Schlussabstimmung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz pro 1883, sowie die Rothandschaftsverfügung statt.

— Wien, 16. März. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz







